

**Protokoll der ordentlichen
Gemeindeversammlung Himmelried
von**

Donnerstag, 17. Dezember 2020 19.30 – 22.30 Uhr

In der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Gemeindepräsident	Jürg Schneeberger
Protokoll	Gemeindeverwalter	Ernst Winistörfer
Stimmenzähler		Ileana Heuer Rolf Müller
Anwesende Stimmbürger/Innen		57
Absolutes Mehr		29 Stimmen

Jürg Schneeberger begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung. Im Besonderen begrüsst er Frau Bea Asper, als Pressevertreterin (Wochenblatt für das Laufental und das Schwarzbubenland).

Er bedankt sich bei der Versammlung für das Interesse an den Sachgeschäften und für das Verständnis, betreffend die Corona bedingten Schutzmassnahmen. Er informiert, dass sich Alfred und Yvonne Eschbach für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

Der Vorsitzende erwähnt den Druckfehler auf der Titelseite der Einladung zur Versammlung. Dort war anstatt "Donnerstag" irrtümlich "Dienstag", 17. Dezember 2020 geschrieben. Er entschuldigt sich bei der Versammlung für diesen Fehler.

Anschliessend verliest der Vorsitzende die Traktandenliste.

Traktanden:

- 1. Teilrevision der kommunalen Gemeindeordnung, infolge Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde**
- 2. Teilrevision der kommunalen Dienst- und Gehaltsordnung, infolge Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde**
- 3. Totalrevision des Einbürgerungsreglements, infolge Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde**
- 4. Teilrevision des Pachtreglements, infolge Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde**
- 5. Zusammenlegung des Friedensrichteramtes von Himmelried und Fehren**
- 6. Genehmigung des neuen Vertrags für den Bevölkerungsschutz (Fusion der Regionalen Zivilschutzorganisationen Dorneck und Thierstein).**
- 7. Dringlicher Nachtragskredit für Sanierungsarbeiten an der Kanalisation Seewenstrasse, Langacker und Chilchwegacker.**
- 8. Dringlicher Nachtragskredit für die Beschaffung des kommunalen Leitungskatasters "Web-GIS"**

9. **Verpflichtungskredit über 1,65 Mio. Franken für den Neubau des Wasserreservoirs Obere Zone am "Bertelweg"**
 10. **Verpflichtungskredit über Fr. 550'000, für die etappenweise Sanierung der bestehenden Strassenbeleuchtung, resp. Umstellung auf energiesparende LED-Technik**
 11. **Darlehen über Fr. 750'000 an die Baugenossenschaft "Hauptstross 19"**
 12. **Verwendung von steuerfinanzierten Mitteln aus der allgemeinen Verwaltungsrechnung 2021, zur Teilfinanzierung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2021, gem. § 161, Abs. 2, Gemeindegesetz.**
 13. **Budget 2021 der Verwaltungsrechnung Einheitsgemeinde
Beschlussfassungen über:**
 - Budget 2021 Erfolgsrechnung
 - Budget 2021 Investitionsrechnung
 - Gesamtbudget 2021
 - Feuerwehr Ersatzabgabe 2021
 - Sitzungsgelder 2021 von Gemeinderat und Kommissionen
 - Stundenlöhne, sowie Kilometerentschädigungen 2021
 - Teuerungszulage 2021 an das vollamtliche Gemeindepersonal
 - Gemeindesteuerfüsse 2021 für natürliche und juristische Personen
 - Hundetaxe 2021
 14. **Finanzplan 2021 – 2025**
 15. **Verschiedenes**
-

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Aus der Versammlung erfolgen keine Änderungsbegehren. Die Traktandenliste wird genehmigt.

Zu Traktandum 1: Teilrevision der kommunalen Gemeindeordnung, infolge der Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde

Bericht des Gemeinderates:

Infolge der Zusammenlegung von Bürger- und Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde, welche die Stimmbürger/Innen der Bürger- und Einwohnergemeinde am 18. Oktober 2020 beschlossen haben, müssen die Bestimmungen der beiden Gemeindeordnungen in einer neuen Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde zusammengefasst werden.

Die Gemeinderäte Daniel Stehlin und David Ammann haben in Zusammenarbeit die Gemeindeordnung an die Anforderungen an die neue Einheitsgemeinde angepasst. Die Juristen beim zuständigen Amt für Gemeinden haben die neue Gemeindeordnung anschliessend vorgeprüft. Der Vorsitzende gibt das Wort an GR Daniel Stehlin.

Daniel Stehlin begrüsst die Anwesenden.

Es erläutert der Versammlung, dass im Zusammenhang mit der Fusion BG & EG 4 Reglemente überarbeitet werden müssen. Die Revision dieser 4 Reglemente sei notwendig, damit in Sachen Fusion BG & EG weitergearbeitet werden könne.

Dabei sei es generell nicht so, dass alles geändert werden müsse. Dies hätte den Rahmen der GV gesprengt. Wir haben jetzt nur das geändert, was in direktem Zusammenhang mit der Fusion steht. Der Kanton habe dann auch noch gewisse Passagen bei den betreffenden Reglementen zur Anpassung vorgeschlagen.

GR Daniel Stehlin orientiert anschliessend die Versammlung über wichtige Bestimmungen, welche bei der neuen Gemeindeordnung gelten:

§ 3 Gemeindeordnung: Hier wurde alles mit eingepackt, was bis anhin bei der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde wichtig war - u. A. Bestimmungen betreffend das Pachtland.

§5 bis ist neu und enthält Teile des Bürgerrechts.

Beim § 11 sei ein Fehler gefunden worden. Das Versammlungsprotokoll wird nicht durch die Stimmenzähler genehmigt, sondern durch den Gemeinderat.

§11 Abs. 2. Gibt Auskunft, in welcher Form die Protokolle abgefasst werden. Reicht ein Beschlussprotokoll?. Nein. Das reicht nicht.

§ 13 Wahlen u. Abstimmungen: Hier werden Bestimmungen aus dem Gesetz über die politischen Rechte übernommen. Die entsprechenden bisherigen Bestimmungen in der Gemeindeordnung seien unvollständig gewesen.

§ 19bis ist neu und umschreibt die Funktion und den Zweck einer Gemeindeversammlung.

§ 24 Ressortsystem: Da kommen die neuen Aufgaben der Pachtlandverwaltung und Waldpflege hinzu.

§ 25 Kommissionen: Die Bau- und Wasserkommission heisst nur noch Baukommission. Wasserangelegenheiten werden bereits seit längerer Zeit durch den Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg (WVG) erledigt.

§ 30bis beschreibt die Aufgaben der Allmendkommission.

§ 32: Hier wurde eine Korrektur durch den Kanton vorgegeben. Die Kompetenz zur Anordnung vorläufiger oder dringlicher Massnahmen administrativer oder polizeilicher Art durch den Gemeindepräsidenten wird gestrichen.

§ 41bis regelt die Übergangsbestimmungen für die Behördenfunktionen.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedankt sich für die Erläuterungen von GR Daniel Stehlin und erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die teilrevidierte Gemeindeordnung der Gemeinde Himmelried zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die teilrevidierte Gemeindeordnung der Gemeinde Himmelried zu genehmigen.

Zu Traktandum 2**Teilrevision der kommunalen Dienst- und Gehaltsordnung,
infolge Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde****Bericht des Gemeinderates:**

Infolge der Zusammenlegung von Bürger- und Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde, welche die Stimmbürger/Innen der Bürger- und Einwohnergemeinde am 18. Oktober 2020 beschlossen haben, müssen die Bestimmungen der beiden Dienst- und Gehaltsordnungen in einem neuen Reglement der Einheitsgemeinde zusammengefasst werden.

Die Gemeinderäte Daniel Stehlin und David Ammann haben in Zusammenarbeit die Dienst- und Gehaltsordnung an die Anforderungen an die neue Einheitsgemeinde angepasst. Die Juristen beim zuständigen Amt für Gemeinden haben die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung anschliessend vorgeprüft.

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger gibt das Wort wieder an GR Daniel Stehlin:

GR Daniel Stehlin gibt der Versammlung Erläuterungen zur teilrevidierten Dienst- und Gehaltsordnung ab:

§4 Gemeindepersonal lautet:

¹ Der Begriff Gemeindepersonal umfasst alle kommunalen Angestellten, Beamten und Beamtinnen.

² Beamte und Beamtinnen sind:

- a) Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin
- b) Friedensrichter oder Friedensrichterin

³ Angestellte sind alle übrigen von der Gemeinde angestellten Personen. Davon werden insbesondere Personen mit Teilzeitpensen unter 30 % (beispielsweise Reinigungshilfen oder Organisten) privatrechtlich angestellt.

§ 15: Amtspflichten:

GR Daniel Stehlin erläutert, dass in dieser Bestimmung das Gemeindepersonal dazu verpflichtet wird, seine Aufgaben gemäss Gesetz und Pflichtenheft gewissenhaft zu erfüllen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf § 15, Ziffer 4 Verantwortlichkeitsgesetz.

§ 45 Urlaub:

Unter dieser Bestimmung der Dienst- u. Gehaltsordnung wird der Vaterschaftsurlaub aufgenommen, gemäss der entsprechenden Volksabstimmung wird in der ganzen Schweiz neu ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen gewährt.

Unter der Ziffer 2 wird festgelegt, dass der Gemeinderat bei dringenden familiären Verpflichtungen bis maximal 5 weitere Urlaubstage bewilligen kann.

§ 62 Wegfall der Wählbarkeit

Der neue Wortlaut von § 62 lautet:

¹ Fällt die Wählbarkeit dahin, gilt das Dienstverhältnis mit sofortiger Wirkung als aufgelöst.

Die bisherige Bestimmung, wonach der Gemeinderat das Dienstverhältnis um längstens drei Monate verlängern kann, wenn es die Umstände rechtfertigen, wird gestrichen.

§ 66 Aufhebung des bisherigen Rechts

GR Daniel Stehlin erläutert der Versammlung die Bestimmungen, welche die Aufhebung der bisherigen Dienst- und Gehaltsordnungen der Einwohner- und Bürgergemeinden festhalten, resp. den Übergang zu den Bestimmungen der teilrevidierten Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried:

“Mit dem Inkrafttreten dieser DGO werden die DGO der Einwohnergemeinde Himmelried vom 15. Dezember 2015, sowie die DGO der Bürgergemeinde vom 21. Juni 1999 je mit all ihren Änderungen, sowie sämtliches dieser DGO widersprechende Recht aufgehoben“.

§ 66^{bis} Übergangsbestimmungen

¹ bis zum Ende der Legislaturperiode 2017 - 2021 bleiben die bisherigen Behördenmitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen, sowie die Beamten im Amt.

² Die bisherigen Mitglieder der Allmendkommission der Bürgergemeinde amten bis zum Ende der Legislaturperiode 2017 – 2021 in der Allmendkommission der fusionierten Gemeinde.

Anhang 3; Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder, nebenamtliche Funktionen:

- Friedensrichteramt:

Gemäss separater vertraglicher Regelung über den Friedensrichterkreis Fehren-Himmelried

- Hauswart für das Bürgerhaus Seewenstrasse 233:

Gemäss separater Vereinbarung zwischen der beauftragten Person und dem Gemeinderat, im Rahmen von dessen Finanzkompetenzen.

- Präsidium und Aktuariat Allmendkommission:

Die Jahresentschädigungen für das Präsidium der Allmendkommission wird auf Fr. 850.-- festgelegt.

Die Jahresentschädigung für das Aktuariat der Allmendkommission wird auf Fr. 500.-- festgelegt.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedankt sich für die Erläuterungen von GR Daniel Stehlin und erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried zu genehmigen.

Zu Traktandum 3: Totalrevision des Einbürgerungsreglements, infolge Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde

Bericht des Gemeinderates:

Infolge der Zusammenlegung von Bürger- und Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde, welche die Stimmbürger/Innen der Bürger- und Einwohnergemeinde am 18. Oktober 2020 beschlossen haben, sowie infolge Anpassung an die geltenden Bestimmungen der revidierten Bürgerrechts-Gesetzgebung, müssen die Bestimmungen des bisherigen Einbürgerungsreglements der Bürgergemeinde total revidiert und unter dem Namen "Einbürgerungsreglement der Gemeinde Himmelried" neu formuliert werden.

Die Gemeinderäte Daniel Stehlin und David Ammann haben in Zusammenarbeit das bisherige Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde auf die Gegebenheiten der Einheitsgemeinde, resp. an die geltenden gesetzlichen Vorgaben für Einbürgerungen angepasst. Die Juristen beim zuständigen Amt für Gemeinden haben das total revidierte Einbürgerungsreglement der Gemeinde Himmelried anschliessend vorgeprüft.

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger gibt das Wort wieder an GR Daniel Stehlin:

GR Daniel Stehlin gibt der Versammlung Erläuterungen zur Totalrevision des Einbürgerungsreglements ab:

Das Einbürgerungsreglement hat auf Ebene Bürgergemeinde bestanden und war veraltet. Wir haben einige Musterreglemente zu Rate gezogen.

§ 2 Wohnsitzerfordernis:

Es war bis jetzt ein wenig unklar, welche Vorschriften erfüllt werden müssen. GR Daniel Stehlin informiert, dass nach einer Wohnsitzdauer von 2 Jahren in der Gemeinde ein Gesuch um Einbürgerung gestellt werden kann, sofern die eidgenössischen und kantonalen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 3 Aufnahmepflicht

Die Gemeinde ist verpflichtet, gesuchstellenden Personen das Gemeindebürgerrecht zuzusichern, sofern sie die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und als

- a) Schweizerische Staatsangehörige in den letzten zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde gelebt haben
- b) Ausländische Staatsangehörige in den letzten zehn Jahren unterbrochen in der Gemeinde gelebt, die Schulen grösstenteils in der Schweiz besucht und das Gesuch vor Vollendung des 22. Altersjahres gestellt haben.

§ 4 Zuständigkeit

Für die Verleihung des Gemeindebürgerrechts an Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen, sowie die Zusicherung an ausserkantonale schweizerische, sowie ausländische Staatsangehörige ist die Gemeindeversammlung zuständig.

§ 5 Begründungspflicht bei abweisendem Entscheid

¹ Abweisende Einbürgerungsentscheide sind sachlich zu begründen.

² Die Begründung ist bei einem Antrag auf Abweisung im Antrag aufzuführen.

§ 6 Gebühr

GR Daniel Stehlin weist die Versammlung darauf hin, dass früher die Einbürgerungsgebühren viel höher angesetzt gewesen seien. Heute werde jeder einzelne Arbeitsschritt mit einem Berechnungsblatt festgehalten und nach Aufwand berechnet.

¹ Für die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, wie auch für die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht ist eine Gebühr zu entrichten, welche die Verfahrenskosten deckt.

² Die Gebühr bemisst sich am effektiven Bearbeitungsaufwand, sowie den zusätzlichen Auslagen wie Porti und weiteren Spesen und wird mit einem Berechnungsblatt ausgewiesen. Das entsprechende Formular mit den anwendbaren Stundenansätzen bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements (Anhang 1).

³ Die Gebühr beträgt pro Gesuch minimal Fr. 500 und maximal Fr. 3'000

⁴ Bei Beginn des Einbürgerungsverfahrens kann ein Kostenvorschuss für Gebühren und Auslagen erhoben werden.

⁵ Gebühren und Auslagenersatz werden mit der Zustellung der Rechnung fällig und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

⁶ In besonderen Fällen kann das zuständige Organ der Gemeinde die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

§7 Beschwerde.

GR Daniel Stehlin informiert die Versammlung dass der Inhalt dieses Paragraphen vom kantonalen Recht übernommen worden sei.

“Entscheide der Gemeindeversammlung gemäss den §§ 4 und 5 können innert 10 Tagen mit Beschwerde an das Departement weitergezogen werden.

§8 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses neuen Einbürgerungsreglements werden das Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Himmelried vom 21. Juni 1999, sowie sämtliche diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen älterer Reglemente aufgehoben.

§9 Inkrafttreten

Dieses Einbürgerungsreglement tritt, nach dem es von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement Kt. Solothurn genehmigt worden ist, rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Anhang 1

GR Daniel Stehlin dokumentiert der Versammlung anhand einer Folie das Formular im Anhang 1 des Einbürgerungsreglements, welches Auskunft erteilt über die Stundenansätze der zuständigen Gemeindefunktionäre, welche das Einbürgerungsverfahren bearbeiten und begleiten, sowie über die Gesamtkosten des Einbürgerungsverfahrens auf Stufe Gemeinde.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedankt sich für die Erläuterungen von GR Daniel Stehlin und erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Leo Müller wünscht das Wort und teilt mit, dass in der Einladung zur Gemeindeversammlung, zum Traktandum Totalrevision des Einbürgerungsreglements festgehalten sei, dass ausländische Staatsangehörige eine Wohnsitzdauer von zehn Jahren aufweisen müssten, um ein Einbürgerungsgesuch stellen zu können. Im § 2 des Reglements sei jedoch festgehalten, dass ausländische Staatsangehörige nach zwei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde ein Gesuch um Erteilung des Schweizerbürgerrechts einreichen könnten. Er erkundigt sich, was jetzt richtig sei.

Gemeinderat Daniel Stehlin beantragt, die Fortsetzung der Detailberatung kurz zu unterbrechen, damit er den Sachverhalt der Wohnsitzvoraussetzungen abklären könne.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rückstellung der weiteren Detailberatung und des Beschlusses zum Traktandum Totalrevision des Einbürgerungsreglements, bis die Einzelheiten bezüglich der Wohnsitzvoraussetzungen geklärt sind.

(Hinweis des Protokollführers: Fortsetzung nach dem Traktandum 10; Strassenbeleuchtung)

Zu Traktandum 4: Teilrevision des Pachtreglements, infolge Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde

Bericht des Gemeinderates:

Infolge der Zusammenlegung von Bürger- und Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde, welche die Stimmbürger/Innen der Bürger- und Einwohnergemeinde am 18. Oktober 2020 beschlossen haben, müssen die Bestimmungen des bisherigen Allmend- und Pachtreglements der Bürgergemeinde teilweise revidiert und unter dem Namen „Allmend- und Pachtreglement der Einheitsgemeinde Himmelried“ neu formuliert werden.

Die Gemeinderäte Daniel Stehlin und David Ammann haben in Zusammenarbeit das bisherige Allmend- und Pachtreglement der Bürgergemeinde auf die Gegebenheiten der Einheitsgemeinde, angepasst.

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger gibt das Wort wieder an GR Daniel Stehlin:

GR Daniel Stehlin gibt der Versammlung Erläuterungen zur Teilrevision des Pachtreglements ab. Er dokumentiert die wichtigsten Bestimmungen des teilrevidierten Pachtreglements anhand einer PowerPoint-Folie.

Wichtige Bestimmung: Das Pachtland der Gemeinde Himmelried ist unveräusserlich. GR Daniel Stehlin teilt der Versammlung mit, dass es dem Gemeinderat wichtig sei, zu dokumentieren, dass er kein Vermögen der ehemaligen Bürgergemeinde verschern werde. Wenn das Pachtland unveräusserlich sei, werde es in der Bilanz der Gemeinde als Verwaltungsvermögen aufgeführt.

Art. 1 Ziel und Geltungsbereich

Das Pachtland der Einheitsgemeinde Himmelried (in der Folge "Gemeinde Himmelried") ist unveräusserlich.

Das Pachtreglement der Gemeinde Himmelried regelt die Pachtlandverteilung.

Es gilt ausschliesslich für landwirtschaftlich nutzbare Flächen in der Landwirtschaftszone, im Eigentum der Gemeinde Himmelried.

Ungeachtet ihrer Nutzbarkeit und Zonenlage gelten kantonale Naturreservate (Landflächen, die durch den Regierungsrat oder den Gemeinderat unter Schutz gestellt werden und ins Verzeichnis kantonalen Naturreservate aufgenommen wurden) nicht als Pachtland im Sinne dieses Reglements.

Art. 3 Zuständige Organe (Auszug)

Die Verwaltung kantonalen Naturreservate gemäss Art. 1 obliegt dem Gemeinderat.

Eintreten auf das Traktandum:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedankt sich für die Erläuterungen von GR Daniel Stehlin und erkundigt sich bei der Versammlung, ob das Eintreten auf das Traktandum bestritten werde.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das teilrevidierte Allmend- und Pachtreglement der Gemeinde Himmelried zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die Teilrevision des Einbürgerungsreglements der Gemeinde Himmelried zu genehmigen.

Zu Traktandum 5**Zusammenlegung des Friedensrichteramtes von Himmelried und Fehren****Bericht des Gemeinderates:**

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass Hans Jakob Ammann im Frühling 2020 bei ihm zu einer Besprechung gekommen war und ihm kommuniziert habe, dass er auf das Ende der Legislatur zurücktreten wolle.

Die Gemeinde Fehren sei jedoch bereit, mit Himmelried einen Friedensrichterkreis zu bilden. Es gebe im Bezirk Thierstein noch einen weiteren solchen Friedensrichterkreis, zwischen Erschwil, Grindel und Bärschwil.

Jürg Schneeberger führt weiter aus, dass die neue Friedensrichterin, Frau Carmen Ackermann eine ruhige und freundliche Person sei. Er habe im Sommer mit ihr, der Gemeindepräsidentin von Fehren und mit Hans Jakob Ammann ein gutes Gespräch geführt.

Der Vorsitzende verweist die Versammlung im Weiteren auf die Erläuterungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger übergibt anschliessend das Wort an den amtierenden Friedensrichter Hans Jakob Ammann:

Hans Jakob Ammann begrüsst die Versammlung und teilt mit, dass er nicht amtsmüde geworden sei. Seit dem Jahre 2009 sei er im Amt. Seither hätten sich hauptsächlich die gesetzlichen Grundlagen ziemlich stark geändert. Damit verbunden, hätten sich auch die Aufgaben des Friedensrichters stark geändert. Zum Teil seien die Arbeiten einfacher, zum Teil viel anspruchsvoller.

Hans Jakob Ammann führt weiter aus, dass er hin und wieder für kleinere Fälle angefragt worden sei. Aber konkrete Fälle habe es keine gegeben. Somit fehle ihm die Praxis für künftige Fälle. Das könne zu formellen Fehlern führen. Es müsse alles schriftlich und sauber festgehalten werden. Dies würde wiederum eine grosse Einarbeitungszeit bedingen. Dies sei der Hauptgrund, weshalb er auf Bezirksebene eine Zusammenarbeit gesucht habe. Mit Fehren sei jetzt eine Lösung gefunden. Diese könne ggf. später ausgebaut werden.

Hans Jakob Ammann weist die Versammlung noch darauf hin, dass im Bereich Lostorf und Olten demnächst auch neue Friedensrichterkreise entstehen.

Er orientiert die Versammlung abschliessend, dass er sich bereit erklärt habe, Frau Carmen Ackermann fachlich zu unterstützen.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedankt sich für die Erläuterungen von Hans Jakob Ammann. Er erkundigt sich bei der Versammlung nach dem Eintreten auf das Traktandum.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Vertrag über den Friedensrichterkreis Fehren – Himmelried zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und den Vertrag über den Friedensrichterkreis Fehren-Himmelried zu genehmigen. Dieser Vertrag wird per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Zu Traktandum 6**Genehmigung des neuen Vertrags für den Bevölkerungsschutz (Fusion der Regionalen Zivilschutzorganisation Dorneck und Thierstein).****Bericht des Gemeinderates:**

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger gibt das Wort an Gemeinderätin Barbara Rösler.
Barbara Rösler begrüsst die Anwesenden.

Sie orientiert die Versammlung, dass es bei diesem Traktandum um den Bevölkerungsschutz Dorneck – Thierstein gehe. Der Zivilschutz bestehe aus dem Regionalen Führungsstab und der regionalen Zivilschutzorganisation.

Die regionalen Führungsstäbe (RFS) koordinieren bei Katastrophen und Kriegen die Blaulicht- und Rettungsorganisationen.

Der eigentliche Zivilschutz unterstützt bei Notlagen und Katastrophen die örtliche Bevölkerung. Dazu kommt die Abteilung Kulturgüterschutz.

Barbara Rösler teilt weiter mit, dass die Gemeinde Himmelried heute der Zivilschutzorganisation Thierstein angeschlossen sei.

Die Bevölkerungsschutzkreise werden im Rahmen der Reorganisation auf Kantonsebene von heute 6'000 Einwohnern auf deren 20'000 vergrössert. Folglich schliessen sich die Bevölkerungsschutzkreise Dorneck u. Thierstein zusammen.

Gemeinderätin Barbara Rösler orientiert anschliessend die Versammlung, was sich künftig ändern werde:

Es gibt künftig nur noch einen Regionalen Führungsstab Dorneck-Thierstein. Die Kompanien des Zivilschutzes bleiben je 1 von Dorneck und Thierstein.

Der neuen Bevölkerungsschutz-Kommission werden 7 Mitglieder angehören. Je 3 aus Thierstein und je 3 aus Dorneck. Eine Person (Beisitzer) gehört jeweils abwechselungsweise der Kompanie aus Dorneck, resp. Thierstein an.

GR Barbara Rösler kommt noch auf die Kosten der künftigen Zivilschutzorganisation zu sprechen.

Die jährlichen Kosten für den Bevölkerungsschutz kämen auf Fr. 12.-- bis Fr. 14.-- pro Einwohner/in und Jahr. Der Kanton geht davon aus, dass die Kosten für den Bevölkerungsschutz etwas günstiger werden, weil nur noch 1 regionaler Führungsstab für die Amtei Dorneck-Thierstein arbeiten werde.

Die Kosten für die Zivilschutz-Kompanien würden weiterhin von den Dornecker- und Thiersteiner Gemeinden je separat bezahlt.

GR Barbara Rösler geht davon aus, dass mit der Fusion der Regionalen Zivilschutzorganisationen Dorneck und Thierstein nicht mit grossen finanziellen Änderungen zu rechnen ist.

Sie führt weiter aus, dass der neue Vertrag über die Zusammenlegung der Regionalen Zivilschutzorganisationen Dorneck und Thierstein per 01. Januar 2022 in Kraft gesetzt werde. Die Fusion der beiden Zivilschutzorganisationen bedürfe noch grösserer Vorbereitungsarbeiten, welche im Jahre 2021 ausgeführt würden.

GR Barbara Rösler teilt der Versammlung abschliessend mit, dass sich mit der neuen Konstellation beim Bevölkerungsschutz für die Gemeinde Himmelried nicht viel ändern werde.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedankt sich für die Ausführungen von GR Barbara Rösler.

Er erkundigt sich nach dem Eintreten auf das Traktandum.

Aus der Versammlung erfolgten keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Vertrag über den Bevölkerungsschutz (Fusion der Regionalen Zivilschutzorganisationen Dorneck und Thierstein) zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und den neuen Vertrag über den Bevölkerungsschutz (Fusion der Regionalen Zivilschutzorganisationen Dorneck und Thierstein) zu genehmigen.

Zu Traktandum 7**Dringlicher Nachtragskredit für Sanierungsarbeiten an der
Kanalisation Seewenstrasse, Langacker und Chilchwegacker.****Bericht des Gemeinderates:**

Der vorsitzende gibt das Wort an Gemeinderat Giovanni Adornetto

GR Giovanni Adornetto begrüsst die Anwesenden und informiert die Versammlung, dass er über drei traktandierte Sachgeschäfte orientieren dürfe.

Giovanni Adornetto führt aus, dass eine Kanalisation periodisch in Stand gesetzt werden müsse.

Die Abwasser-Infrastruktur von Himmelried weist ein grosses Netz an Kanalisationsleitungen auf.

Diese würden nach Jahren der Benutzung sanierungsbedürftig. Aus diversen Gründen sind in den letzten Jahren Sanierungsarbeiten etwas in den Hintergrund geraten.

Mit dem Generellen Entwässerungsplan verfüge die Gemeinde jetzt über eine gesetzliche Grundlage. Im Generellen Entwässerungsplan werden Unterhalts-Stufen festgehalten. Je nach Zustand des Leitungsnetzes müssten teilweise Sofortmassnahmen, je nach Dringlichkeit, auf 2 – 3 Jahre oder aber auf die Dauer von 3 – 5 Jahren festgelegt werden.

Im Falle der Kanalisationsleitungen im Gebiet Seewenstrasse – Langacker und Chilchwegacker seien jetzt dringend nötige Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz in Angriff genommen worden.

Beim bestehenden Kanalisationsnetz der Gemeinde Himmelried müssten Aufwendungen von jährlich Fr. 60'000 – Fr. 80'000 budgetiert werden. Im ordentlichen Budget 2020 waren leider keine Kanalisations-Sanierungen vorgesehen worden.

GR Giovanni Adornetto weist darauf hin, dass er im Sommer 2019 (mit dem Eintritt in den Gemeinderat) das Ressort Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übernommen habe. Kurz darauf sei die Budgetierungsphase gekommen. Er weist darauf hin, dass es anspruchsvoll sei, bei diesem Ressort den Gesamtüberblick zu bewahren. Nebst fachlichen Beratungen durch Ingenieure und anderen Fachleuten habe er den informellen Austausch mit Funktionären des Kantons gesucht. Nach der Feststellung, wonach bereits seit längerer Zeit fällige Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsnetz zurückgestellt worden waren, habe er beim Ingenieur- u. Planungsbüro Schmidlin & Partner, Laufen einen Kostenvoranschlag für die dringendsten Sanierungsarbeiten an der Kanalisation, Teil Dorf in Auftrag gegeben.

Mit Datum vom 14. April 2020 reichte das Ingenieurbüro Schmidlin & Partner diesen Kostenvoranschlag ein:

1. Kanalsanierungen

Dringlichkeitsstufe 0 (Sofortmassnahmen erforderlich)	Fr. 13'000
---	------------

Dringlichkeitsstufe 1 (dringliche Massnahmen, innert 1 – 2 Jahren)	Fr. 124'850
--	-------------

2. TV-Aufnahmen vor der Sanierung (vorgehend ausgeführt)

	Fr. 20'000
--	------------

3. Ingenieur-Honorar

Für Sanierungsplanung, Submission, Begleitung und Abrechnungen	Fr. 10'000
---	------------

4. Bearbeitungsreserve und Rundung

	Fr. 2'150
--	-----------

Total Kosten der Kanalsanierungen

	Fr. 170'000
--	-------------

=====

GR Giovanni Adornetto informiert die Versammlung weiter, dass der Gemeinderat am 20.04.2020 vereinbart habe, die Sanierungsarbeiten der Kanalisation voranzutreiben. Im Sommer 2020 seien im Gebiet der Seewenstrasse, dem Langacker und dem Chilchwegacker Kanalfernseh-Aufnahmen gemacht worden. Auf Grund dieser Video-Aufnahmen werden anschliessend die Schwerpunkte der Sanierungsarbeiten festgesetzt. Diese würden teilweise aus Baumeisterarbeiten bestehen. Es gebe aber auch Teilstrecken, wo die Kanalsanierungen mit dem Inliner-System durchgeführt werden können.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger verdankt Gemeinderat Giovanni Adornetto seine Ausführungen zum Thema Kanalsanierungen.

Er erkundigt sich nach dem Eintreten auf das Traktandum.

Aus der Versammlung erfolgten keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines **dringlichen Nachtragskredites über Fr. 170'000** in der **Investitionsrechnung 2020**, unter der Kontonummer 7201.5032.14 (Kanalisationssanierungen Teil Dorf, gemäss GEP).

Da über diesen Kredit im Auftrage des Gemeinderates bereits Mittel geflossen sind, handelt es sich formell um einen "dringlichen Nachtragskredit".

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und den dringlichen Nachtragskredit über Fr. 170'000 in der Investitionsrechnung 2020 (Kto. 7201.5032.14) zu genehmigen. Mit diesem Kredit werden im Gebiet Seewenstrasse, Langacker und Chilchwegacker Sanierungsarbeiten an der Gemeindekanalisation ausgeführt.

Zu Traktandum 8: Dringlicher Nachtragskredit für die Beschaffung des Kommunalen Leitungskatasters "Web-GIS"

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger gibt das Wort wieder an Gemeinderat Giovanni Adornetto

GR Giovanni Adornetto orientiert die Versammlung, dass das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall des Kantons Solothurn den gesetzlichen Rahmen für die jeweiligen Nutzungen festsetzt.

Bei der Einarbeitung in das Ressort habe er etwas Mühe bekundet, festzustellen, was über die letzten Jahrzehnte in Sachen Leitungskataster gemacht worden war und was nicht.

Der Nachführungsgeometer hatte ausgeführte Arbeiten immer nachgeführt auf den Plänen.

Schmidlin & Partner Ingenieure haben dann einen einfachen Leitungskataster auf Basis CAD geführt. Diese Datei weise jedoch Lücken auf.

Die Arbeiten zur Erstellung des künftigen Leitungskatasters werden zum Ingenieurbüro Sutter AG überführt. In der Folge ist zu klären, was vorhanden ist und was noch zu erarbeiten sei.

Anlässlich eines Gespräches mit Hr. Bitterli (Fachspezialist beim Amt für Umwelt Kt. Solothurn) sei ihm klar geworden, dass ein guter Leitungskataster zu erarbeiten sei.

Absicht:

Die Überführung der bestehenden Daten (CAD) in ein neues digitales System muss gemacht werden. Im Weiteren müssen fehlende, sichtbare Elemente (Schächte u. Leitungen) sauber eingemessen werden. Die alten Positionen fehlen in unseren Unterlagen.

Zusammen mit dem geografischen Informations-System (GIS) und den Nutzungsplänen Generelles Entwässerungsplan (GEP) und Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) haben wir eine gute Grundlage, um ein gutes Leitungskataster-System zu erarbeiten.

GR Giovanni Adornetto dokumentiert der Gemeindeversammlung die für das Leitungskataster-Projekt budgetierten Kosten:

Honorar und Leistungsbeschreibung "einmalig"

Arbeitsschritte (zusammengefasst)	Aufwandschätzung
	Fr.
Phase 1; Aufnahme der sichtbaren Objekte	6'045
Phase 2; Dokumentation der Schächte	23'200
Phase 3; Erstellung der Werkkataster für Wasser und Abwasser	22'500
Phase 4; Erstellung des Gemeinde – GIS	5'500
Zusätzlich. Erstellen Übersichtsplan / Überprüfung best. Daten	6'300
Total	63'545
MwSt. 7,7 %	4'408
Gesamttotal, inkl. MwSt.	67'953

Die **jährlich wiederkehrenden Kosten** für den Betrieb, Datenerweiterung und Bewirtschaftung des Leitungskatasters mit Web-GIS werden mit Fr. 15'000 veranschlagt.

GR Giovanni Adornetto erläutert der Gemeinde, dass das Kostendach für den Leitungskataster Fr. 70'000.-- betrage.

Es betreffe jedoch die Bereiche Wasser und Abwasser. Somit würden 2 separate Kassen (Spezialfinanzierungen) tangiert.

Als Folgekosten würden pro Jahr voraussichtlich Fr. 15'000.-- anfallen, für Unterhalt und Erweiterung des Leitungskatasters.

Abschliessend erklärt GR Giovanni Adornetto, dass mit dem Web-GIS künftig viele Zugriffsmöglichkeiten, sowohl für die Bedürfnisse der Gemeinde, der Bauherrschaften und externer Werke wie Elektrizität und Telekommunikation zur Verfügung stehen würden.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger verdankt GR Giovanni Adornetto seinen Bericht zum Kommunalen Leitungskataster WEB-GIS.

Er erkundigt sich nach dem Eintreten auf das Traktandum.

Aus der Versammlung erfolgten keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, die Beschaffung des kommunalen Leitungskatasters mittels Web-GIS zu genehmigen und dafür einen **dringlichen Nachtragskredit** in der **Investitionsrechnung 2020, über Fr. 70'000** zu beschliessen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und den dringlichen Nachtragskredit über Fr. 70'000 für die Beschaffung des kommunalen Leitungskatasters "WEB-GIS" in der Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

Zu Traktandum 9: Verpflichtungskredit über 1,65 Mio. Franken für den Neubau des Wasserreservoirs Obere Zone am "Bertelweg"

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende gibt das Wort an Gemeinderat Giovanni Adornetto

Giovanni Adornetto informiert die Versammlung, dass das Wasserreservoir Homberg im Jahre 1928. erbaut worden war. Vor 5 oder 6 Jahren musste das Bauwerk notfallmässig saniert werden. Anschliessend wurde mit weiteren Renovationsarbeiten zugewartet. Seitens der Wasserversorgung Gilgenberg (WVG) bestand zu dieser Zeit ein "Masterplan", welcher die Übernahme aller Primäranlagen (Reservoirs und Pumpwerke) im Einzugsgebiet seiner fünf Vertragsgemeinden vorsah. Dieser Masterplan war jedoch ins Stocken geraten und dessen Realisierung ist derzeit ungewiss. Dies hatte zur Folge, dass der Gemeinderat mit der Erneuerung des Wasserreservoirs Obere Zone nicht mehr länger zuwarten konnte. Der Gemeinderat hat sich im Jahre 2020 intensiv mit diesem Projekt auseinandergesetzt. Dabei sind schliesslich 3 mögliche Varianten in der engeren Wahl verblieben:

1. Sanierung des bestehenden Reservoirs "Homberg" am bisherigen Standort.
2. Neues Reservoir erstellen, etwas oberhalb des bestehenden Reservoirs "Homberg", mit einer Brauchreserve von 150 m³ Wasser und einer Löschreserve von 200 m³.
3. Neues Reservoir erstellen, im Gebiet Bertelweg, ebenfalls mit einer Brauchreserve von 150 m³ und einer Löschreserve von 200 m³.

Bekanntlich stehen zurzeit zwei separate Reservoirs in Betrieb. Je eines für die Obere Zone (Teil Dorf) und eines für die Untere Zone (Ennetbach).

Der Gemeinderat hatte im Frühjahr 2020 beim Ingenieurbüro Sutter AG, Liestal ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. Aus dem Bericht des Ingenieurs in diesem Vorprojekt ist ersichtlich, dass eine Sanierung des bestehenden Reservoirgebäudes nur Sinn macht, wenn das Mauerwerk des bestehenden Reservoirs noch mindestens eine Zeitdauer von 30 Jahren überdauern wird. Materialproben welche aus dem Beton des Reservoirs Homberg entnommen worden waren, ergaben jedoch, dass sich die Betonmauern dieses Reservoirs nicht mehr in gutem Zustand befinden (Baujahr 1928). In der Folge musste der Gemeinderat von der Sanierungsvariante für das bestehende Reservoir absehen. Es wird nur ein Neubau in Frage kommen.

In der Folge stand die Standortfrage für den Neubau im Vordergrund. Dabei wurde erkannt, dass der Standort am Bertelweg geeigneter sein werde, als der jetzige Standort Homberg. Die Zugänglichkeit ist am Bertelweg besser als im steilen Waldgebiet des Homberg (Schutzwaldgebiet).

Nach eingehenden Abklärungen der Standortfrage hat sich der Gemeinderat schliesslich für den Standort Bertelweg, für das zu projektierende neue Wasserreservoir Obere Zone entschieden. GR Giovanni Adornetto weist dazu auf die Seite 39 der Einladung zur Gemeindeversammlung hin. Dort ist der Variantenvergleich der beiden Standorte Homberg und Bertelweg abgedruckt. Er zeigt der Versammlung anhand einem Übersichtsplan (PowerPoint-Folie) die Situationen der Standorte Homberg und Bertelweg sowie den Zuleitungen zu den beiden Standorten.

GR Giovanni Adornetto informiert die Versammlung, dass die Wisigweid (Naturschutzgebiet) am Bertelweg von dem Bauprojekt für das neue Wasserreservoir nicht tangiert werde. Im Gegensatz zum Standort Homberg befinde sich der Standort Bertelweg an einer befestigten Strasse.

Giovanni Adornetto informiert die Bevölkerung, dass sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. August 2020, gestützt auf das Vorprojekt des Ingenieurbüros Sutter AG, für die Variante Neubau Wasserreservoir am Bertelweg entschieden habe. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Neubau des Reservoirs und für die Zuleitungen würden sich auf Fr. 1'650'000 belaufen. Die grössten Ausgabentranchen würden dabei in den Jahren 2022 und 2023 anfallen.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedankt sich bei GR Giovanni Adornetto für seine Ausführungen und ergänzt, dass das ganze Projekt mit dem Neubau des Reservoirs Bertelweg innerhalb von drei Jahren realisiert werde. Der dafür vorgesehene Kredit von 1,65 Mio. Franken würde deshalb ebenfalls innerhalb von drei Jahren aufgebraucht.

Er erkundigt sich nach dem Eintreten auf das Traktandum.

Aus der Versammlung erfolgten keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Borer David wünscht das Wort.

Er stellt fest, dass bei den Kostenschätzungen des Ingenieurbüros eine Präzision von plus / minus 20 % deklariert werde. Er erkundigt sich, warum diese Ungenauigkeit so hoch sei.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt dazu mit, dass solche Angaben bei den Ingenieuren so üblich seien.

GR Giovanni Adornetto ergänzt, dass bei einem Vorprojekt z.T. Informationen fehlen würden, welche noch beschafft werden müssten.

Er stellt weiter fest, dass wir uns jetzt bereits der Hauptprojekt-Phase nähern würden. Gemäss einer kürzlicher Besprechung mit dem verantwortlichen Ingenieur sollten die Gesamtkosten nach heutigem Stand des Projekts nicht viel teurer zu stehen kommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites mit der Nummer 7101.5041.10, über Fr. 1'650'000.--, in der Investitionsrechnung, für die Projektierung und den Bau eines neuen Wasserreservoirs im Gebiet Bertelweg.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen, bei 1 Stimmenthaltung, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und den Verpflichtungskredit über Fr. 1'650'000.-- in der Investitionsrechnung, für die Projektierung und den Bau eines neuen Wasserreservoirs "Obere Zone", im Gebiet Bertelweg zu genehmigen. Der Kredit figuriert unter der Kontonummer 7101.5041.10.

Zu Traktandum 10:**Verpflichtungskredit über Fr. 550'000, für die etappenweise Sanierung der bestehenden Strassenbeleuchtung, resp. für die Umstellung auf energiesparende LED-Technik****Bericht des Gemeinderates:**

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger gibt das Wort an Gemeinderat David Ammann.

GR David Ammann begrüsst die Anwesenden.

Er informiert die Versammlung, dass die Kandelaber der bestehenden Beleuchtung teilweise schon länger stehen würden, als er auf der Welt sei. Der Gemeinderat erhalte immer wieder Reklamationen aus der Bevölkerung. Das Licht der Lampen sollte gedimmt werden können und ausschliesslich die Strasse beleuchten. Im Jahre 2019 sei an der Steffenstrasse ein Test mit neuen LED-Beleuchtungen durchgeführt worden.

Das System sei fähig unter sich zu kommunizieren.

Durch die technisch erneuerte Beleuchtung werde dann viel weniger Stromverbrauch anfallen. Die Beschaffungskosten würden innerhalb von ca. 15 Jahren amortisiert.

An der Seewenstrasse und der Kaltbrunnentalstrasse müssten bei der Sanierung teilweise neue Kandelaber gestellt werden.

Die Umrüstung der bestehenden Leuchten würde nach den Sammelstrassen in einer 2. Phase auch bei den Erschliessungsstrassen ausgeführt und alternierend zwischen Dorf u. Ennetbach erfolgen.

Für das Jahr 2021 sei die Umrüstung der bestehenden Leuchten für einige Sammelstrassen vorgesehen. Dafür müssten ca. Fr. 150'000 aufgewendet werden. Anschliessend würde die Umrüstung der Strassenbeleuchtung bis in's Jahr 2025 jährlich ca. Fr. 100'000 benötigen.

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger verdankt die Erläuterungen von GR David Ammann.

Der Vorsitzende erkundigt sich anschliessend bei der Versammlung nach dem Eintreten auf das Traktandum. Zitat: **“Wird das Eintreten auf das Traktandum bestritten?”**

Dominik C. Walter wünscht das Wort und bestreitet das Eintreten auf das Traktandum.

Er stellt fest, dass die Strassenbeleuchtung zurzeit jährliche Energiekosten von Fr. 6'000 verursachen würden. Dies sei ein geringer Betrag, in Anbetracht der Fläche, welche beleuchtet werde. Die Umrüstung der bestehenden Strassenbeleuchtung würde jährlich ein paar hundert Franken einsparen. Nach seiner Ansicht sind heute bereits die meisten Strassenlampen im Dorf auf den Betrieb mit LED-Leuchten umgestellt. Die verbleibenden Quecksilber-Dampflampen könnten in der Folge noch umgerüstet werden.

Dominik C. Walter anerkennt, dass GR David Ammann eine gute Präsentation erstellt habe. Wenn jedoch noch weitere Strassen zu diesem Umrüstungsprogramm hinzu kommen, so würden die budgetierten Kosten von Fr. 550'000 eventuell nicht ausreichen, sondern bis auf Fr. 700'000 ansteigen oder gar noch höher.

Dominik Walter kam noch auf die Grellingerstrasse zu sprechen. Dort seien Kosten über Fr. 8'000 deklariert, jedoch ohne den Ersatz von Leuchten. Er erkundigt sich nach diesen Kosten.

GR David Ammann informiert, dass die Ersparnis an Stromkosten bei einer Umrüstung auf LED-Leuchten mehr als ein paar hundert Franken betragen werde. Zudem würden bei der Erstinstallation der Strassenbeleuchtung in Strassenzügen, welche bis heute über keine Beleuchtung verfügten, Perimeterbeiträge aufgelegt. An der Kreuzung Waldeck (Grellingerstrasse) würden spezielle Leuchten installiert, welche eine grössere Strassenfläche ausleuchten. Dort seien jedoch keine Tiefbauarbeiten nötig.

Beschlussfassung über das Eintreten zum Traktandum 10, über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites über Fr. 550'000.-- für die etappenweise Sanierung der Strassenbeleuchtung, resp. für deren Umrüstung auf energiesparende LED-Beleuchtung.

Der Gemeindepräsident stellt zu diesem Zweck der Versammlung die Frage:

"Wünscht die Versammlung, dass das Traktandum über die Sanierung der Strassenbeleuchtung behandelt wird oder soll das Thema von der Traktandenliste gestrichen werden?"

Antwort Ja = Eintreten

Antwort Nein = Nicht Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 33 Ja-Stimmen, gegen 22 Nein-Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen, dass das Eintreten auf das Traktandum nicht bestritten wird, resp durch die Versammlung ordnungsgemäss abgehandelt wird.

Detailberatung:

Leo Müller wünscht das Wort und erkundigt sich, wie lange die Lampen halten (im Sommer ist es heiss und im Winter kalt u. feucht. Was kostet der Ersatz für eine Lampe?

GR David Ammann informiert, dass der Einbau einer LED-Leuchte auf Fr. 800.-- zu stehen komme. Der Hersteller gewähre eine Garantie von 10 Jahren auf die LED-Leuchten.

David Borer wünscht das Wort und erkundigt sich nach den Sanierungsarbeiten der Strassenbeleuchtung an der Seewenstrasse. Dort seien bei 11 Kandelabern Tiefbauarbeiten deklariert worden. Er erkundigt sich, ob diese Tiefbauarbeiten ggf. mit anderen Grabarbeiten verbunden werden könnten?

GR David Amman verneint dies.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortbegehren zum Traktandum Sanierung der Strassenbeleuchtung.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites über insgesamt Fr. 550'000.-- für die Sanierung der Strassenbeleuchtung, resp. zu deren Umstellung auf energiesparende LED-Technik in den Jahren 2021 bis 2025.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 35 Ja-Stimmen, gegen 14 Nein-Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und den Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung über insgesamt Fr. 550'000.--, für die Sanierung der bestehenden Strassenbeleuchtung, resp. deren Umstellung auf energiesparende LED-Technik zu genehmigen.

Traktandum 3; Genehmigung des Einbürgerungsreglements (Fortsetzung)

GR Daniel Stehlin kommt auf das Traktandum 3 – Einbürgerungsreglement zurück.

Er informiert die Versammlung, dass einerseits von 10 Jahren Wohnsitzdauer, aber auch von 2 Jahren die Rede gewesen sei. Dabei sei eine Unsicherheit bezüglich der diversen Gremien entstanden. Er habe zwischenzeitlich den Sachverhalt geklärt.

Beim § 2 des Einbürgerungsreglements werde festgehalten, dass nach 2 Jahren Wohnsitzdauer ein Gesuch um Erlangung des Schweizer Bürgerrechts gestellt werden könne. Der Bund mache diesbezüglich ebenfalls Wohnsitzdauer-Vorschriften, wie auch der Kanton und die Gemeinden.

Beim § 3 des Einbürgerungsreglements gehe es jedoch um die Aufnahmepflicht! Dort müsse eine Wohnsitzdauer von 10 Jahren nachgewiesen werden. Dann **müsse** die Gemeinde die Zusicherung zur Erteilung des Bürgerrechts erteilen, sofern alle übrigen Voraussetzungen für das Gesuch erfüllt seien.

GR Daniel Stehlin bestätigt, dass diese Bestimmungen im Einbürgerungsreglement in den Paragraphen 18 & 19 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (BGS 112.11) genauso festgehalten seien.

Daniel Thomann erkundigt sich, ob die Einbürgerungen gleichwohl noch auf die Gemeindeversammlungen traktandiert würden.

Daniel Stehlin bestätigt dies und erläutert, dass diesbezüglich am Vorgehen gar nichts ändern werde. Dies sei nicht Gegenstand der Revision.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zum Traktandum Einbürgerungsreglement.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das total revidierte Einbürgerungsreglement der Gemeinde Himmelried zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und das total revidierte Einbürgerungsreglement der Gemeinde Himmelried zu genehmigen.

Zu Traktandum 11: Darlehen der Einwohnergemeinde über Fr. 750'000 an die Baugenossenschaft Hauptstross 19 (in Gründung)

Bericht des Gemeinderates:

Jürg Schneeberger gibt dem Projektleiter Rolf Borer das Wort

Rolf Borer begrüsst die anwesenden und bedankt sich beim Gemeinderat, dass er das Projekt betreffend das Mehrfamilienhaus Hauptstross 19 vorstellen dürfe.

Durch den Brand im September 2018 waren die drei bestehenden Wohnungen im Gebäude Hauptstrasse 19 unbenutzbar geworden. Der Besitzer Josef Kilcher will nichts mehr in dieses Wohnhaus investieren. Er möchte diese Liegenschaft verkaufen.

Rolf Borer teilt weiter mit, dass er mit Ulrich Kilcher zu einer Besprechung zusammengekommen sei. Dabei habe er ihm von seiner Idee mit einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen informiert. Es handelt sich dabei um ein Projekt mit altersgerechten Wohnungen. Anhand mehrerer PowerPoint-Folien aus den Plänen erläutert Rolf Borer der Versammlung das Projekt. Das heute bestehende Gebäude Hauptstrasse 19 sei von der Solothurnischen Gebäudeversicherung abgeschrieben worden. Es könne abgerissen und mit dem gleichen Volumen könne ein Neubau erstellt werden. Das bestehende Garagengebäude werde ebenfalls abgerissen.

Aus den Grundrissplänen, welchen Rolf Borer der Versammlung zeigt, geht hervor, dass pro Etage je 2 3,5-Zimmerwohnungen und 1 2,5-Zimmerwohnung projektiert seien. Das ganze Gebäude sei mit der Baukommission, sowie mit der Denkmalschutzkommission vorbesprochen worden. Eine Wohnung im Erdgeschoss könnte später in einen Laden mit Bistro umgebaut werden. Im 1. Obergeschoss würden ebenfalls 3 Wohnungen eingebaut. Im Dachgeschoss seien dann noch 2 Wohnungen vorgesehen. Die Realisierung der Wohnungen im Dachgeschoss sei jedoch noch nicht sicher. Alle Wohnungen im Obergeschoss und ggf. im Dachgeschoss seien mittels Lift erreichbar. In der Einstellhalle würden Parkplätze für 9 Autos erstellt. Dazu kommen im Untergeschoss der Technikraum und Kellerräume. Rolf Borer informiert weiter, dass die Wohnungen im Erdgeschoss über einen Gartensitzplatz an der Südfassade verfügen würden. Im 1. OG würden in der Südfassade Balkone eingebaut. Bei den projektierten Wohnungen im 2. OG würden die Balkone in der Ost, resp. Westfassade eingebaut. Ein allfälliger Laden würde im EG eingebaut, angrenzend an die Westfassade des Gebäudes. Rolf Borer zeigt der Versammlung anhand diverser PowerPoint-Folien die Gestaltung der Wohnungen und der Balkone.

Rolf Borer informiert die Versammlung im Weiteren, dass er das Projekt bei der Bank vorgestellt habe. Dort sei ihm dokumentiert worden, welche Mietbeträge er in Himmelried realisieren könne. Er habe jedoch die Beträge der Jahresmieten reduziert, da der Bau in Form einer Baugenossenschaft realisiert und betrieben werden soll. Dies habe den Vorteil, dass das Kapital des Gebäudes breiter abgestützt sein werde. Genossenschafter, welche dannzumal eine Wohnung anmieten möchten, müssten eine Pflichteinlage leisten. Bei einem allfälligen Auszug würde diese Pflichteinlage zurückerstattet.

Rolf Borer dokumentiert der Versammlung ein ähnliches Wohnmodell, welches er in Brislach / BL realisiert hat. Dort seien die Pflichteinlagen für die Wohnungen jedoch wesentlich höher, als er sich dies für das Projekt in Himmelried vorstelle. Er wünsche sich die Sicherheit, über Mieter zu verfügen, welche die Pflichteinlage zahlen können. In der Folge würden sie auch mehr Sorge tragen, zu den Wohnungseinrichtungen.

Rolf Borer stellt sich vor, für die Baugenossenschaft Hauptstross 19 ca 130 Genossenschafter gewinnen zu können. Die am Bau des Mehrfamilienhauses beteiligten Unternehmungen müssten je einen Anteilschein über Fr. 1'000 zahlen. Diesen können sie später wieder veräussern. Beim Mehrfamilienhaus in Brislach seien so Fr. 350'000 in Form von Anteilscheinkapital zusammen gekommen. Rolf Borer orientiert die Versammlung, dass er von der Bank für das Projekt des Mehrfamilienhauses an der Hauptstrasse 19 einen Kredit über 2 Mio. Franken zugesichert bekommen habe.

Als Gesamtkosten rechnet Rolf Borer mit einer Summe von 3,7 Mio. Franken, inkl. Landkauf und Abbruch des jetzigen Wohnhauses.

Betreffend weiteren Fremdfinanzierungen sei er derzeit in Verhandlungen. Er habe diesbezüglich Zusicherungen über ca. Fr. 300'000.--. Sofern die Gemeinde Himmelried sich mittels eines Darlehens über Fr. 750'000.-- am Projekt Hauptstross 19 beteilige, wäre die Gesamtfinanzierung auf eine Dauer von 30 Jahren bereits gesichert.

Rolf Borer teilt weiter mit, dass er bezüglich der Bankfinanzierung mit einem Prozentsatz von 1 % gerechnet habe. Die Hypothek des kürzlich fertiggestellten MFH in Brislach werde derzeit mit 0,6 % verzinst. Die Förderbeiträge des Bundes, resp. deren Rückzahlung seien ebenfalls sichergestellt. Ebenfalls sei in seinen Berechnungen für diese Baute eine erste Sanierungsetappe nach 20 Jahren mit berücksichtigt.

Das von ihm projektierte Haus in Brislach weise 15 Wohnungen auf. Die Wohnungen in Himmelried würden einen ähnlichen Stil aufweisen, mit altersgerechten Küchen, Einbauschränken und Einbauleuchten in diversen Räumen. Die Toiletten und Bäder seien rollstuhlgängig, mit gewissen Ausnahmen.

Rolf Borer vertritt die Ansicht, dass dieses Neubauprojekt für das Dorf gut wäre. Alterswohnungen seien immer ein Thema. Dieses Haus wäre zentral gelegen, neben einer Postauto-Haltestelle. Zudem seien ein Coiffeurgeschäft und der Froh Inn gleich nebenan.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger verdankt die Informationen von Rolf Borer. Er erkundigt sich bei der Versammlung nach Fragen zu Händen des Architekten Rolf Borer.

Ronald Meier wünscht das Wort und erkundigt sich, ob für das Projekt eine Bedarfsabklärung erstellt worden sei.

Rolf Borer verneint dies und teilt dazu mit, dass die Preise der zurzeit auf dem Wohnungsmarkt angebotenen Wohnungen eher teurer seien als die des Projekts an der Hauptstrasse 19.

Peter Näf wünscht das Wort und vertritt die Ansicht, dass 9 Einstellhallen-Parkplätze eher viel seien. Rolf Borer orientiert dazu, dass die Anzahl Einstellhallenplätze vom Kanton vorgeschrieben würden.

Jürg Schneeberger dankt Rolf Borer für die Beantwortung der Fragen aus der Versammlung.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass der Gemeinderat sich intensiv mit dem Projekt des Mehrfamilienhauses Hauptstrasse 19 befasst habe. Es handle sich bei dem Projekt um viel Geld. Nach Ansicht des Gemeinderates würde der Neubau der Liegenschaft Hauptstrasse 19 eine Aufwertung des Dorfkernes bedeuten. Zudem seien altersgerechte Wohnungen immer gesucht. Der Gemeinderat würde bei dem Darlehen über Fr. 750'000 an die Baugenossenschaft Hauptstross 19 einen Zinssatz von 1 % berechnen. Die Gemeinde müsste den Betrag von Fr. 750'000 eventuell teilweise aufnehmen. Für Darlehen an die Gemeinde müsse zurzeit ein Zinssatz von 0,4 % gerechnet werden.

Jürg Schneeberger führt weiter aus, dass er angefragt worden sei, ob es legitim sei, an eine noch nicht existierende Gesellschaft ein Darlehen über Fr. 750'000 zu bewilligen. Er verweist dazu auf Traktandum 9, bei welchem ein Verpflichtungskredit über Fr. 1,65 Mio. Franken genehmigt worden war. Dieses Bauwerk sei auch erst im Projektierungsstadium. In Absprache mit Rolf Borer dürfe er an dieser Stelle festhalten, dass bei einer Rückweisung des Darlehens an die Baugenossenschaft Hauptstross 19 das Projekt mit dem MFH nicht realisiert werden könne.

Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung weiter, dass für den Fall von allgemein steigenden Zinssätzen für das Darlehen an die Baugenossenschaft Hauptstross 19 jeweils ein Zinssatz angewendet werde, welcher 0,5 % über demjenigen liege, welcher die Gemeinde Himmelried an ihre Gläubiger leisten müsse. Der Gemeindepräsident rechnet jedoch in absehbarer Zeit nicht mit so stark steigenden Zinsen.

Rolf Borer ergänzt, dass die Genossenschaft noch nicht gegründet sei. Der Vorstand sei jedoch personell bereits bestimmt. Sobald die Finanzierung definitiv bestehe, würde die Genossenschaft gegründet. Im Vorstand würden Frau Maya Hinrichs, Hans Jakob Ammann, Daniel Stehlin, Monika Jeker, Janine Borer, Kurt Pflugi und er, Rolf Borer Einsitz nehmen.

Jürg Schneeberger bedankt sich für die Erläuterungen von Rolf Borer

Der Gemeindepräsident erkundigt sich bei der Versammlung nach dem **Eintreten auf das Traktandum** "Darlehen der Einwohnergemeinde über Fr. 750'000 an die Baugenossenschaft Hauptstross 1 (in Gründung)".

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Erich Oehler wünscht das Wort und erkundigt sich nach den Statuten der Baugenossenschaft. Konkret möchte er wissen, ob Prioritäten festgelegt würden, bezüglich Mieterschaft.

Rolf Borer teilt dazu mit, dass die Statuten noch nicht definitiv erstellt worden seien. Es sei jedoch sicher, dass Wohnungsinteressenten aus Himmelried bevorzugt würden. Wenn auswärtige Interessenten angemeldet seien, würden diese ebenfalls berücksichtigt, sofern gleichzeitig keine Interessenten aus Himmelried aktenkundig seien.

Rolf Borer ergänzt, dass für eine Mietwohnung eine Pflichteinlage von Fr. 10'000 bis Fr. 15'000 geleistet werden müsse (je nach Wohnungsgrösse).

Erich Oehler bedankt sich für die Auskünfte.

Xaver Borer wünscht das Wort und vertritt die Ansicht, dass Rolf Borer mit dem vorliegenden Projekt ein guter Wurf gelungen sei. Er beglückwünscht Rolf Borer zu seinem Projekt.

Gerdi Murer wünscht das Wort und weist auf den Finanzierungsfehlbetrag der Gemeinde in der Verwaltungsrechnung 2021 (Budget) hin. Sie teilt weiter mit, dass bei der Gemeindeverwaltung Nunningen bei der Kapitalbewirtschaftung teilweise mit Minuszinsen gearbeitet werde.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vom Gemeinderat eingesehenen Finanzierungsunterlagen der Baugenossenschaft Hauptstross 19 (in Gründung) und gestützt auf die ausgezeichnete Finanz- und Liquiditätslage der Einwohnergemeinde, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines grundpfandgesicherten Darlehens über Fr. 750'000.-- zum Zinssatz von 1 % und einer Laufzeit von 20 Jahren an die Baugenossenschaft Hauptstrasse 19 (in Gründung), mit Sitz in Himmelried, zu genehmigen.

Der Gemeinderat soll im Weiteren ermächtigt werden, mit dem Vorstand der Baugenossenschaft Hauptstross 19 (in Gründung) einen entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und ein grundpfandgesichertes Darlehen über Fr. 750'000.-- zum Zinssatz von 1 % und einer Laufzeit von 20 Jahren an die Baugenossenschaft Hauptstrasse 19 (in Gründung), mit Sitz in Himmelried, zu genehmigen.

Der Gemeinderat soll im Weiteren ermächtigt werden, mit dem Vorstand der Baugenossenschaft Hauptstross 19 (in Gründung) einen entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

Zu Traktandum 12:

Beschlussfassung über die Verwendung von steuerfinanzierten Mitteln aus der allgemeinen Verwaltungsrechnung 2021, zur Teilfinanzierung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2021, gem. § 161, Abs. 2, Gemeindegesetz.

Bericht des Gemeinderates:

Informationen des Gemeindepräsidenten Jürg Schneeberger:

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung können durch verschiedene Einflussfaktoren (Infrastruktur, Topographie, Geologie, Wasserfassungsquellen) Gegebenheiten entstehen, die sich in einer hohen Kubikmeter-Benützungsgebühr ausdrücken. Zur Vermeidung von unzumutbaren Gebühren sind auf der Grundlage des Gemeindegesetzes (Art. 161, Abs. 2) "Zuschüsse" aus dem steuerfinanzierten Haushalt zulässig. Solche Zuschüsse sind im Sinne von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben separat zu beschliessen und in der Jahresrechnung als Beitrag auszuweisen. Die nachstehend aufgeführten Gebührenansätze gelten in den gesetzlichen Spezialfinanzierungen als unzumutbar.

- Wasserversorgung > Fr. 2.00 pro Kubikmeter Verbrauch
- Abwasserbeseitigung > Fr. 3.00 pro Kubikmeter Verbrauch

Die Grundgebühren betragen in Himmelried je Fr. 75.– für die Wasserversorgung, wie auch für die Abwasserbeseitigung. Der Jahresverbrauch liegt bei 53'000 m³.

Der Gemeinderat sieht somit einen Zuschuss von steuerfinanzierten Mitteln in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung von Fr. 90'000.– vor.

Für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung soll ein Zuschuss von Fr. 25'000.– von steuerfinanzierten Mitteln übertragen werden.

Jürg Schneeberger hält fest, dass bei diesen Zuschüssen kein Geld fliesse. Es handle sich um eine rein buchhalterische Angelegenheit.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach dem Eintreten auf das Traktandum.

Aus der Versammlung erfolgten keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Daniel Thomann stellt eine Verständnisfrage, welche von Jürg Schneeberger beantwortet wird.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020, die Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt 2021 (Erfolgsrechnung) in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie folgt zu genehmigen:

- Wasserversorgung Zuschuss von Fr. 90'000 zu Lasten des Kontos Nr. 7100.3990.00
- Abwasserbeseitigung Zuschuss von Fr. 25'000 zu Lasten des Kontos Nr. 7200.3990.02

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und aus dem steuerfinanzierten Haushalt 2021 (Erfolgsrechnung) nachstehende Zuschüsse in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, resp. Abwasserbeseitigung zu genehmigen:

- Wasserversorgung: Zuschuss von Fr. 90'000 zu Lasten des Kontos Nr. 7100.3990.00
- Abwasserbeseitigung: Zuschuss von Fr. 25'000 zu Lasten des Kontos Nr. 7200.3990.02

Zu Traktandum 13**Budget 2021 der Verwaltungsrechnung der Einheits-Gemeinde Himmelried
Beschlussfassungen über:**

- A** - Budget 2021 Erfolgsrechnung
- B** - Budget 2021 Investitionsrechnung
 - Feuerwehr-Ersatzabgabe 2021
 - Stundenlöhne, sowie Kilometerentschädigungen
 - Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen
 - Teuerungszulage an das vollamtliche Gemeindepersonal
 - Hundetaxe 2021
 - Gemeindesteuerfüsse 2021 für natürliche und juristische Personen
- C** - **Gesamtbudget 2021 (Beschluss und Antrag)**

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung das Budget 2021, erstmals im Rahmen der Einheitsgemeinde.

Zur Erstellung des Voranschlages wurden die Jahresrechnung 2019, das Budget 2020 und die erarbeiteten Budgetunterlagen der Ressortleiter sowie die Budgetangaben der kantonalen Stellen und der extern ausgelagerten Organisationen berücksichtigt.

Die Erarbeitung des Budget 2021 der Gemeinde stellte für die Verwaltung eine grosse Herausforderung dar.

1. Die Ungewissheit betreffend Steuereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020
2. Die ausserordentlich hohen Investitionen von CHF 935'000 (brutto)
3. Fusion der Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde per 01.01.2021.

A - Budget 2021 Erfolgsrechnung

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'164'560 einem Gesamtertrag von CHF 5'040'930 ergibt das Budget 2021 erstmals seit Jahren einen Aufwandüberschuss von CHF 123'630. Bei einem Gesamteigenkapital (EG und BG) von rund CHF 4 Mio. kann dieser Aufwandüberschuss problemlos verkräftet werden, zumal der Fiskalertrag in der Höhe von CHF 3'456'500 rund CHF 140'000 tiefer budgetiert wurde als mit dem Budget 2020.

Ergebnisse im Voranschlag der Erfolgsrechnung 2021:

Aufwand Total	Fr. 5'114'560
Ertrag Total	Fr. 4'933'230
Finanzaufwand	Fr. 50'000
Finanzertrag	- Fr. 107'700
Aufwandüberschuss	- Fr. 123'630

Aus dem Lasten- und Finanzausgleich werden für das Jahr 2021 CHF 92'900 erwartet (Budget 2020 CHF 160'200, Rechnung 2019 = CHF 239'400, Rechnung 2018 = CHF 245'800).

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Im Rechnungsjahr 2021 wird voraussichtlich ein Ertragsüberschuss von rund CHF 5'800 erwartet. Per 31.12.2019 weist die Wasserversorgung ein Eigenkapital von CHF 98'277 auf. In der Jahresrechnung 2020 der Wasserversorgung ist ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 20'190 budgetiert. Wir erwarten per 31.12.2020 ein Eigenkapital von circa CHF 84'000. Aus der Erfolgsrechnung 2021 werden steuerfinanzierte Mittel im Betrag von CHF 90'000 zu Gunsten der SF Wasserversorgung übertragen. Dieser Zuschuss wird dazu beitragen, eine weitere Fehlbilanz in der SF Wasserversorgung zu vermindern. Es stehen grössere, dringende Investitionen vor, die die Abschreibungen erhöhen und die Erfolgsrechnung der SF Wasserversorgung belasten werden.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Im Rechnungsjahr 2021 wird voraussichtlich ein Ertragsüberschuss von CHF 20'980 erwartet. Per 31.12.2019 war nach einem Aufwandüberschuss in der Rechnung 2019 von CHF 47'088 ein Fehlbetrag über CHF 189'324 entstanden.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, hat der Gemeinderat beschlossen, aus der Erfolgsrechnung 2020 steuerfinanzierte Mittel im Betrag von CHF 75'000 und im Jahr 2021 einen Beitrag von CHF 25'000 zu Gunsten der SF Abwasserbeseitigung zu übertragen. Dieser Zuschuss wird dazu beitragen, den Fehlbetrag in der SF Abwasserbeseitigung abzubauen. Mit den jährlichen gebundenen Einlagen in den Werterhalt der Abwasserbeseitigung (Stand 2019 CHF 286'934) bleibt trotz des Fehlbetrages ein Eigenkapital von CHF 97'610 (Stand 2019)

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Im Rechnungsjahr 2021 wird voraussichtlich ein Ertragsüberschuss von CHF 15'850 erzielt. Im Rechnungsjahr 2020 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 21'160 budgetiert. Zusammen mit dem bereits bestehenden Bilanzfehlbetrag (per 31.12.2019) von CHF 76'583 wird dieser per 31.12.2021 voraussichtlich auf CHF 40'000 sinken. Durch die Erhöhung der Abfallgrundgebühren von CHF 70.00/50.00 auf CHF 120.00 pro Haushalt, wird der Bilanz-Fehlbetrag in nützlicher Frist abgebaut werden.

Bewilligung der folgenden Kredite im Budget 2021 der Erfolgsrechnung

Laut Reglementierung in der Gemeindeordnung (§ 24) sind für das Jahr 2021 von der Gemeindeversammlung folgende Kredite zu bewilligen:

Der Vorsitzende erläutert der Versammlung die Kreditanträge des Gemeinderates, innerhalb der Erfolgsrechnung 2021. Diese Kreditanträge sind in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Dienstbereich / Konto	Bezeichnung	Kredit	Begründung
0 Allgemeine Verwaltung			
0220.3091.00	Personal Head Hunter für Ersatz Gemeindeverwalter	25'000	Honorarkosten Head Hunter für den Ersatz Gemeindeverwalter (05/22)
0220.3130.20	Dienstleistungen Dritter Fusionskosten Bürger / Einwohnergemeinde	25'000	Dienstleistungen von Dritten, betr. die Fusion von Bürger- u. Einwohnerg'mde
0222.3132.01	Honorare der externen Bauverwaltung	45'000	Honorarkosten der Externen Bauverwaltung
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Feuerwehr 1500.3001.00	Feuerwehrsold 2021	20'000	Besoldungskosten 2021 des Feuerwehr-Korps
2. Bildung			
Schulliegenschaften 2170.3120.04	Heizung Schulhaus und MZH	25'000	Heizkosten Schulhaus & MZH

Dienstbereich / Konto	Bezeichnung	Kredit	Begründung
6. Verkehr			
Gemeindestrassen 6150.3111.30	Anschaffung von Signalen	20'000	Beschaffung von Signalen für Gemeindestrassen
Gemeindestrassen 6150.3141.00	Unterhalt Strassen & Verkehrswege	45'000	Unterhalt u. Reparaturen von G'mdestrassen u. Fusswegen
7. Umweltschutz & Raumordnung			
Wasserversorgung 7101.3143.00	Unterhalt Tiefbauten, Wasserleitungen und Hydranten	25'000	Unterhalt & Reparaturen des komm. Wasserleitungsnetzes
Abwasserbeseitigung 7201.3111.00	Anschaffung v. Apparaten u. Maschinen	30'000	Beschaffung von div. Apparaten für ARA's
9 Finanzen			
Allgemeine Steuern 9100.3180.00	Einzelberichtigungen Delkredere a/Steuern	20'000	Übertrag gefährdeter Steuerguthaben auf Delkredere

Beim Kredit Nr. 0220.3091.00 informiert Jürg Schneeberger, dass der Gemeindeverwalter im Frühjahr 2022 pensioniert werde. Im Verlaufe des Jahres 2021 werde in Zusammenarbeit mit einem Personalvermittler eine geeignete Person für die Nachfolge gesucht.

Bezüglich der Position 9100.3180.00 Delkredere auf Steuern orientiert Jürg Schneeberger, dass diese Einzelberichtigungen auf Grund der Ausstandslisten habe erhöht werden müssen.

Budget 2021 der Investitionsrechnung

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung die Kreditanträge des Gemeinderates für die Investitionsrechnung 2021:

Bruttoinvestitionen CHF 935'000 (Netto CHF 835'000)

Durch die hohen Investitionen in den Abteilungen Strassenverkehr (CHF250'000), Wasserversorgung (CHF 355'000) und Abwasserbeseitigung (CHF 220'000) errechnet sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 30.50%, was gemäss Definition eigentlich ungenügend ist, durch die Zinslage für Darlehen jedoch kein Problem darstellt.

Bewilligung der folgenden Kredite in der Investitionsrechnung 2021:

Kontobezeichnung	Kto.-Nummer	Projekt	Verpflichtungskredit	Budget 2021
0 Allgemeine Verwaltung				
029 Verwaltungsliegenschaften				
Gemeindehaus 52	5040.02	Ersatz der Fensterläden	30'000	30'000
2 Bildung				
217 Schulliegenschaften				
Primarschulhaus	5040.04	Lärmdämmung Schulhaus	40'000	40'000
Übertrag			70'000	70'000

Übertrag			70'000	70'000
6. Verkehr				
615 Gemeindestrassen				
Strassenbeleuchtung	5010.12	Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	550'000	150'000
Hombergstrasse	5010.15	Sanierungsarbeiten auf d. Hombergstrasse	100'000	100'000
7 Umwelt & Raumordnung				
710 Wasserversorgung				
Ersatz WL Schindelboden	2031.16	Ersatz Wasserleitung im Gebiet Schindelboden	130'000	130'000
Ersatz WL Muldenweg	5031.17	Ersatz Wasserleitung Muldenweg (Don Bosco)	85'000	85'000
Ersatz WL Schänzliweg	5031.18	Ersatz WL Schänzliweg	45'000	45'000
Neubau Reservoir Bertelweg	5041.10	Projektierungsarbeiten	1'595'000	95'000
720 Abwasserbeseitigung				
Sanierung Kanalisation	5032.16	Sanierung Kanalisation SK 1 + 2	575'000	125'000
ARA West	5032.17	Teilsanierung ARA West	30'000	30'000
ARA Ost	5032.18	Teilsanierung ARA Ost	30'000	30'000
GEP Vorder Ygraben	5092.02	Erstellen GEP V. Ygraben	35'000	35'000
Orts- u. Zonenplanung	5290.00	Orts- u. Zonenplanung 2018-22	131'000	40'000
	Total		3'376'000	935'000

Einnahmeposten in der Investitionsrechnung 2021

710		Investitionsbeiträge der SO-Gebäudeversicherung		
Wasserversorgung		Subventionen Wasserversorgung		50'000
710		Anschlussgebühren an die komm. Wasserversorgung		25'000
Wasserversorgung				
720		Anschlussgebühren an die komm. Abwasserbeseitigung		25'000
Abwasserbeseitigung				
			Total	100'000

Finanzierung des gesamten Budgets 2021:

Der voraussichtliche **Finanzierungsfehlbetrag** der Verwaltungsrechnung 2021 wird auf **Fr. 580'430.-- veranschlagt** und setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		Fr. 123'630
- Nettoinvestition Verwaltungsvermögen		Fr. 835'000
+ Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr. 321'050	
+ Betriebsgewinne		
Einlagen in Spezialfinanzierungen	Fr. 42'630	
- Betriebsverluste		
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		Fr. 17'480
+ Einlagen in Fonds u. Spez'finanzierungen	Fr. 32'000	
Summe	Fr. 395'680	Fr. 976'110
Finanzierungsfehlbetrag	- Fr. 580'430	
Total	Fr. 976'110	Fr. 976'110

Selbstfinanzierungsgrad = 30.50 %

Der Vorsitzende vermutet, dass der Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2021 nicht vollständig aus flüssigen Mitteln der Gemeinde finanziert werden könne.

Budgetvergleich nach Funktionen:

Funktion	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
1 Allg. Verwaltung	475'757	473'410	531'760
2 Bildung	1'134'616	1'229'050	1'268'100
3 Kultur, Sport, Freizeit	454'298	60'770	40'170
4 Gesundheit	125'450	178'060	199'420
5 Soziale Sicherheit	821'795	823'500	832'220
6 Verkehr	424'202	453'390	449'330
7 Umweltschutz + Raumplanung	100'173	219'190	230'280
8 Allgemeine Steuern	3'772'226	3'540'500	3'402'500
9 Finanzausgleich	239'400	160'200	92'900

Allgemeine Steuern:

Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass der Gemeinderat Im Budget 2020 bereits eine Reduktion der Steuererträge vorgenommen hatte. Im Budget 2021 werde jetzt nochmals eine Ertragsminderung von Fr. 140'000 vorgenommen.

Finanzausgleich.

Dieser Ertrag geht zurzeit zurück. Der Gemeindepräsident betont, dass diese Reduktion nichts zu tun habe mit der Fusion von Bürger- und Einwohnergemeinde.

Finanzierungs-Fehlbetrag von Fr. 580'000 & Selbstfinanzierungsgrad 30.50 %:

Jürg Schneeberger vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde sich nach mehreren, sehr guten Jahren diesen Fehlbetrag problemlos leisten könne.

Darlehensverpflichtungen der Gemeinde

Jürg Schneeberger informiert die Gemeindeversammlung, dass das grösste Darlehen der Gemeinde einen Betrag von 0,8 Mio. Franken, zum Zinssatz von 1,14 % beinhalte. Insgesamt habe die Gemeinde einen Bestand an Darlehen über 2,8 Mio. Franken.

Die finanzielle Situation der Gemeinde sei sehr gut und sie verfüge über ein Eigenkapital von 4 Mio. Franken.

Zum Schluss seiner Ausführungen zum Budget 2021 vertritt Jürg Schneeberger die Ansicht, dass der voraussichtliche Fehlbetrag von Fr. 125'000.– im Budget 2021, sowie der im Gesamtbudget vorgesehene Finanzierungsfehlbetrag kein Grund zur Beunruhigung darstelle. Er empfiehlt der Versammlung, das Budget 2021 der Einheitsgemeinde Himmelried zu genehmigen. Es sei zu verkraften.

Der Vorsitzende erkundigt sich anschliessend nach dem Eintreten auf das Traktandum Budget. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. **Das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten.**

Detailberatung:

Andreas Thomann wünscht das Wort und erkundigt sich nach dem Kredit in der Investitionsrechnung über Fr. 40'000 für Lärmdämmungs-Massnahmen im Schulhaus.

GR Peter Klingler informiert, dass im Foyer des Primarschulhauses eine schlechte Akustik herrsche. Zu diesem Zweck würden, ähnlich wie im Schulhaus March, Lärmdämmungen installiert. Dies soll dazu führen, dass in den Nebenräumen des Schulhauses Himmelried mehr Lärmdämmung erreicht werde.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortbegehren zum Budget 2021 der Einheitsgemeinde.

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 der Verwaltungsrechnung der Gemeinde Himmelried wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand		Fr. 5'164'560
	Gesamtertrag		Fr. 5'040'930
	Aufwandüberschuss		Fr. 123'630
2) Investitionsrechnung:	Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr. 935'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr. 100'000
3) Spezialfinanzierungen:	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 5'800
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 20'980
	Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 15'850

4) Die Teuerungszulage 2021 für das vollamtliche Gemeindepersonal ist auf 0 % festzulegen.

5) Die Steuerfüsse sind wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	124 %
	Juristische Personen	124 %
	Holding Gesellschaften	100 %

6) Die Feuerwehr Ersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	10 % der einfachen Staatsteuer,	
	Minimum	Fr. 20.--
	Maximum	Fr. 400.--

7) Die Hundetaxe soll im Jahr 2021 unverändert bleiben, bei Fr. 120.-- pro Tier.

8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget durch die Aufnahme von Fremdkapital / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und das Budget 2021 der Verwaltungsrechnung der Einheitsgemeinde Himmelried, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und den Spezialfinanzierungen zu genehmigen. Weiter werden die gemeinderätlichen Anträge zur Teuerungszulage des Gemeindepersonals, zu den Steuerfüssen 2021, zur Feuerwehr-Ersatzabgabe und zur Hundetaxe einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den im Budget deklarierten Finanzierungsfehlbetrag über Fr. 580'430.-- wenn nötig mit Fremdkapital abzudecken.

Zu Traktandum 13

Finanzplan 2021 - 2025

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger informiert die Versammlung anhand von PowerPoint-Folien über den Finanzplan der Einheitsgemeinde, für die Jahre 2021 - 2025

Einwohnergemeinde

Finanzplan

2021

-

2025

Investitionsplan

Tabelle 1

Investitionen / Projekte		Prognose				
		2021	2022	2023	2024	2025 später
Alle Beträge in Tausend CHF						
Prio*	Kat.	Total Investitionen VV				
		935	1 600	1 975	1 390	1 110
		1 250				
	Allgemein	360	360	235	625	925
		750				
2	Schulhaus Lärmdämmung	40				
2	Gemeindehaus neue Fensterläden	30				
2	Schulhaus Renovation Projektierung				50	
2	Schulhaus Renovation Fenster, Fas. Dach					750
2	Gemeindehaus neue Heizung			60		
2	Total Gebäude, Hochbauten	70	0	60	50	750
		750				
3	Strassenbeleuchtungen neu LED	150	100	100	100	100
3	Sanierung Neumattstrasse					
3	Sanierung Hombergstrasse	100				
3	Sanierung Grelligerbergweg od. Kaltbrunnent.		100			
3	Jährliche Invest. Strassen		60	75	75	75
3	Total Tiefbauten	250	260	175	175	175
		0				
6	Ortsplanrevision	40	40			
6	Total Orts- und Regionalplanungen	40	40	0	0	0
		0				
7	Werkhof neues Auto Ersatz Mitsubishi		60			
7	Total Mob., Ausst. Masch., FZ	0	60	0	0	0
		0				
8	Feuerwehr neues TLF Fahrzeug				400	
8	Total Spezialfahrzeuge	0	0	0	400	0
		0				
7101	Wasserversorgung	355	950	1 035	385	60
		500				
5	Wasserschieber beim Gemeindehaus					
5	Neubau Reservoir Projektierung	95	900	600		
5	Ersatz WL Schänzliweg	45				
5	Ersatz WL Schindelboden	130				
5	Ersatz WL Muldenweg/Don Bosco	85				
5	Ersatz WL Kastelweid			150	150	
5	Ersatz WL Ischlagweg			85		
5	Ersatz WL Igraben			150		
5	Ersatz WL Hauptstrasse Gartenstrasse				135	60
5	Wasserbeschaffung Quellzufluss 1. Phase		50	50	50	
5	Wasserbeschaffung Quellzufluss 2. Phase				50	
5	Wasserbeschaffung Quellzufluss 3. Phase					400
5	Wasserbeschaffung Quellzufluss 4. Phase					100
5	Total Anlagen und Leitungsnetz	355	950	1 035	385	60
		500				
11	Digitaler Leitungskataster Wasser					
11	Total Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0

7201 Abwasserbeseitigung	220	290	705	380	125	0
5 Dringliche Sanierungen Dorf						
5 Kanalsanierung verschiedene Zonen	75	75	75	75	75	
5 Kanalsanierung Schadenklasse 1 + 2	50	50	50	50		
5 Kanalsanierung Vordergraben			200			
5 Kanalsanierung Ischlagweg			220			
5 Sanierung ARA West	30					
5 Sanierung ARA Ost	30					
5 Zuleitung Krummackerweg Auffangb.		165				
5 Zuleitung Wulliweg Auffangbecken			60			
5 Zuleitung Gartenstr. Auffangbecken			100	150		
5 Kanalisation Talstrasse RA1				55		
5 Kanalisation Waldegg RA2				50		
5 Total Kanal- und Leitungsnetze	185	290	705	380	75	0
11 Leitungskataster Abwasser						
11 GEP Ingenieur Projektierungen					50	
11 GEP Vorder Igraben	35					
11 Total Investitionsbeiträge	35	0	0	0	50	0

Allgemeine Informationen:

Für die Teuerung des Personalaufwandes 2021 / 2022 werden 0 % eingesetzt.

Teuerung 2023: Alle Angestellten steigen gemäss der jährlichen Lohntabelle an.

Steuern zu Vorjahre: 0 2023 = noch Auswirkungen von Corona-Pandemie

Der Steuerfuss bleibt unverändert.

Die Darlehen werden generell günstiger. GP Jürg Schneeberger hat generell 1 % gerechnet.

Wenn das bestehende Darlehen mit 1,4 % konvertiert ist, wird es nochmals günstiger.

Einwohnerzahl basierend auf 950.

Einwohnergemeinde

HIMMELRIED

Finanzplan

2021 - 2025

Parameter

allgemein		Tabelle A1					
Ausgangsjahr	Rechnung	Budget	Prognose				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Bemerkungen
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	0.00%	0.00%	1.00%	0.50%	0.50% 3)
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.00%	-5.00%	-5.00%	0.00%	0.00% 3)
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%	0.00%	0.00%	1.00%	1.00% 3)
Steuerfuss natürliche Personen (%)	124%	124%	124%	124%	124%	124%	124% 3)
Abschreibungssatz durchschn. (%)	9.06%	9.13%	8.24%	6.97%	5.87%	5.72%	5.69% nur zur Statistik
Zinssatz (%)	-	0.78%	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00% 3)
Einwohner (Anzahl)	912	947	947	950	950	950	950 3)

Für die Jahre 2024 und 2025 wird je 1 % mehr Steuerertrag eingerechnet.

Prognose Aufwand

Tabelle A2

Aufwand		Prognose							Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF		Rechnung	Budget						
Jahr		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
30	Personalaufwand	1 283	1 301	1 301	1 307	1 411	1 418	1 425 1)	
30	Zusätzlicher Personalaufwand	0	0	96	0	0	0	0 3)	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	721	660	660	617	776	776	776 2)	
31	Zusätzlicher Sachaufwand	0	0	53	100	100	50	0 3)	
318	WB auf FV und Forderungen	50	42	49	50	50	50	50 3)	
33+36	Abschr. planmässige (3300/3320/3660)	263	274	301	344	385	433	469	
33+36	Abschr. ausserplanmässige (3301/3321/3661)	0	4	19	0	0	0	0 3)	
340	Finanzaufwand (340 Zinsen)	25	25	0	38	50	65	74	
34	Finanzaufwand übriger (341/343/344/349)	12	8	50	0	0	0	0 3)	
351	Einlagen in Fonds und SF	118	153	53	60	66	51	45 Einlagen in den SF inkl WE	
350	Einlagen in Fonds des FK	0	0	22	0	0	0	0	
36	Transferaufwand (361/363/369)	1 758	1 930	1 930	1 834	1 742	1 742	1 742 2)	
362	Finanz- und Lastenausgleich (362)	0	0	-5	0	0	0	0 3)	
36	WB auf Verwaltungsvermögen (364/365)	0	0	0	0	0	0	0	
38	Ausserordentl. Aufwand (ohne 383/387/389)	0	0	0	0	0	0	0 3)	
38	Abschreibungen zusätzliche (383/387)	0	0	0	0	0	0	0 3)	
38	Einlage in Vorfinanzierungen u. Res. (389)	250	0	0	0	0	0	0 3) NEU spezial	
39	Interne Verrechnungen	301	423	423	402	382	382	382 2)	
	Einmalige, nicht zuweisbare Aufwände	0	0	9	0	0	0	0 3)	
3	Total Aufwand	4 781	5 020	5 162	5 041	4 962	4 967	4 963	
	Veränderung in %	-	4.99%	2.93%	-2.34%	-1.56%	0.10%	-0.08%	

Prognose Ertrag

Tabelle A3

Ertrag									Tabelle A3		
Alle Beträge in Tausend CHF				Rechnung		Budget		Prognose			Bemerkungen
Jahr		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
400	Fiskalertrag natürliche Personen	3 793	3 552	3 552	3 563	3 563	3 599	3 635	Berechnung spezial		
401	Fiskalertrag juristische Personen	54	41	35	35	35	35	35	3)		
41	Regalien und Konzessionen	14	14	14	14	14	14	14	2)		
42	Entgelte Diverse (ohne aus SF)	66	48	48	46	43	43	43	2)		
42	Entgelte/Erträge Spezialfinanzierungen (4240)	410	435	435	446	444	444	444	Achtung: nur aus den SF		
43	Verschiedene Erträge	0	7	10	0	0	0	0	3)		
44	Finanzertrag einmaliger (441/442/444)	0	0	92	0	0	0	0	3)		
44	Finanzertrag laufender (440/443/445/446/447/448)	30	21	21	20	19	19	19	2)		
451	Entnahmen aus Fonds und SF	52	6	18	21	14	31	41	Entnahmen aus den SF		
450	Entnahmen aus Fonds des FK	0	19	0	0	0	0	0			
46	Transferertrag (ohne FA+LA)	363	381	391	362	344	344	344	2)		
46	Finanz- und Lastenausgleich (462)	239	160	100	98	98	98	0	3)		
48	Ausserordentlicher Ertrag (4893 aus VF)	0	0	39	0	0	0	0	3)		
48	Ausserordentl. Ertrag (4894/4895/4896)	0	0	-23	0	0	0	0	3)		
49	Interne Verrechnungen	257	455	455	432	411	411	411	2)		
	Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	0	1	-141	0	0	0	0	3)		
4	Total Ertrag	5 318	5 140	5 036	5 037	4 965	5 038	4 986			
	Veränderung in %	-	-3.35%	-2.03%	0.03%	-1.02%	1.06%	-1.03%			

Einwohnergemeinde

HIMMELRIED

Finanzplan 2021 - 2025

Total Aufwand	4 781	5 020	5 162	5 041	4 962	4 967	4 963
Total Ertrag	5 318	5 140	5 036	5 037	4 965	5 038	4 986
Aufwandüberschuss	0	0	126	4	0	0	0
Ertragsüberschuss	537	120	0	0	23	71	23

Planbilanz gesamt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Tabelle A7

Gesamt		Rechnung		Budget		Prognose		Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF Bestandesrechnung per 31. 12.		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Aktiven		7 842	7 911	8 826	9 782	11 372	12 329	12 970
10	Finanzvermögen	5 055	5 055	5 055	5 055	5 055	5 055	5 055
10	Veränderung Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0 3)
14	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	2 650	2 719	3 334	4 590	6 180	7 137	7 778
14	Nicht abzuschreibendes VV (144, 145, 148)	137	137	137	137	137	137	137 3)
Passiven		7 842	7 911	8 826	9 782	11 372	12 329	12 970
20	Fremdkapital verzinslich (201, 206, 3)	3 218	3 081	3 805	5 026	6 541	7 408	8 022
20	FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	379	379	379	379	379	379	379
2090	Spezialfinanzierungen Diverses im FK	0	0	0	0	0	0	0
209x	Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	251	251	251	251	251	251	251
29001	Spezialfinanzierung Wasser	98	98	98	98	98	98	98
29001	Spezialfinanzierung Wasser WE	0	-20	-20	-41	-55	-86	-121 NEU
29002	Spezialfinanzierung Abwasser	-190	-190	-191	-191	-191	-192	-191
29002	Spezialfinanzierung Abwasser WE	287	414	450	509	575	626	665
29003	Spezialfinanzierung Abfall	-76	-76	-76	-76	-75	-75	-75
2900x	Spezialfinanzierungen Diverse	0	0	0	0	0	0	0
291	Eigenkapital Fonds	0	0	0	0	0	0	0
293	Vorfinanzierungen Allgemein	0	0	-39	-39	-39	-39	-39
29	Reserven (294, 295, 296, 298)	272	272	272	272	272	272	272
296	Eigenkapital	3 603	3 723	3 597	3 593	3 616	3 687	3 710
TOTAL EIGENKAPITAL		3 875	3 995	3 809	3 865	3 888	3 959	3 982

Jürg Schneeberger rechnet damit, dass die Gemeinde in Sachen Eigenkapital im Jahre 2025 in etwa auf dem gleichen Niveau sein werde, wie im Jahre 2019.

Einwohnergemeinde

HIMMELRIED

Finanzplan

2021

- 2025

Vorgaben für Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Tabelle B1

Vorgaben für Spezialfinanzierung Wasserversorgung (manuelle Eingabe)		Rechnung		Budget		Prognose		Bemerkungen
Jahr		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Total Gebührenertrag (manuell)		0	0	0	0	0	0	0 3)

Tabelle B1a

Vorgaben für Spezialfinanzierung Wasserversorgung		Rechnung		Budget		Prognose		Bemerkungen
Jahr		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Anzahl Haushalte (Zonengewichtete Fläche)		455	455	455	455	455	455	455 3)
Grundgebühr (Fr./Rp.)		147.00	75.00	75.00	75.00	75.00	75.00	75.00 3)
Zwischentotal Grundgebühr		67	34	34	34	34	34	34
Gebühren pro m3 (Fr./Rp.)		4.43	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00 3)
Verbrauch im m3		53 000	53 000	53 000	55 000	55 000	55 000	55 000 3)
Zwischentotal Verbrauchsgebühr		235	159	159	165	165	165	165
Total Gebührenertrag Wasser		302	193	193	199	199	199	199 ohne Bauwasser/Hydrantenbezug

Tabelle B1b

Anzahl Hydranten		100	102	102	102	102	102	102 3)
Entschädigung Hydranten (Fr./Rp.)		400.00	400.00	400.00	400.00	400.00	400.00	400.00 Standard-Annahme
Total Hydrantenentschädigung		40	40	41	41	41	41	41
Prozentsatz Verwaltungskosten (i - 5%)		3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00% 3)
Verwaltungskosten		9	6	6	6	6	6	6

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Der Vorsitzende rechnet bis ins Jahr 2025 mit zirka gleich vielen Haushaltungen wie heute. Er habe einen Jahresverbrauch von 55'000 m³ angenommen. Die Anzahl der Hydranten werde in etwa auch gleich bleiben.

Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Tabelle B2

Aufwand Spezialfinanzierung Wasserversorgung		Prognose						Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Rechnung 2019	Budget 2020	2021	2022	2023	2024	2025	
30 Personalaufwand	23	23	23	23	23	23	23	1)
30 Zusätzlicher Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	3)
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49	75	75	71	68	68	68	2)
31 Zusätzlicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	3)
318 WB auf dem Finanzvermögen	1	2	0	0	0	0	0	3)
32 Abschreibungen planmässige	55	57	64	83	104	111	113	
33 Abschreibungen ausserplanmässige	0	0	0	0	0	0	0	3)
34 Finanzaufwand (340 Zinsen)	0	0	0	0	0	0	0	
34 Finanzaufwand übriger (341/343/344/349)	0	0	0	0	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds und SF - Wertemitt.	66	0	0	0	0	0	0	3) NEU
36 Transferaufwand	158	173	173	164	156	156	156	2)
36 Ausserordentl. Aufwand (ohne 363/367/369)	0	0	0	0	0	0	0	
36 Abschreibungen zusätzliche (363/367)	0	0	0	0	0	0	0	keine mehr möglich unter HRM2
35 interne Verrechnungen Zins	6	6	0	11	20	29	32	
39 interne Verrechnungen Verwaltungskosten	9	6	6	6	6	6	6	
39 sonstige interne Verrechnungen	3	4	0	0	0	0	0	3)
Einmalige, nicht zuweisbare Aufwände		6	6	0	0	0	0	3)
3 Total Aufwand	370	352	347	359	377	384	398	
Veränderung in Prozent	-	-4.89%	-1.36%	3.34%	5.03%	4.56%	1.11%	

Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Tabelle B3

Ertrag Spezialfinanzierung Wasserversorgung		Prognose						Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Rechnung 2019	Budget 2020	2021	2022	2023	2024	2025	
42 Entgelte (4240 Wassergelühren)	302	193	193	199	199	199	199	gem. sen Berechnung
42 Entgelte (übriges aus 42)	1	0	0	0	0	0	0	2)
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	2)
44 Finanzertrag	1	0	0	0	0	0	0	2)
45 Entnahmen aus Fonds der SF - Wertemitt.	0	20	0	21	14	31	35	3) NEU
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0	2)
46 Einnahmenüberschuss aus IR (4691)	25	24	23	23	23	23	23	
46 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	
49 interne Verrechnungen Zins	1	0	0	0	0	0	0	
49 interne Verrechnung Hydranten	40	40	41	41	41	41	41	
Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	0	75	90	75	100	100	100	3)
4 Total Ertrag	370	352	347	359	377	384	398	
Veränderung in %	-	-4.80%	-1.48%	3.46%	5.01%	4.51%	1.02%	

Total Aufwand	370	352	347	359	377	384	398
Total Ertrag	370	352	347	359	377	384	398
Aufwandsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Einwohnergemeinde

HIMMELRIED

Finanzplan 2021 - 2025

Vorgaben für Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Tabelle C1

Vorgaben für Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (manuelle Eingabe)							
Jahr	Rechnung	Budget	Prognose				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Gebührenertrag (manuell)	0	0	0	0	0	0	0 3)

Tabelle C1a

Vorgaben für Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
Jahr	Rechnung	Budget	Prognose				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zwischentotal Grundgebühr	11	32	32	30	29	29	29 2)
Gebühren pro m3 (Fr./Rp.)	1.40	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00 3)
Verbrauch in m3	49 000	53 000	53 000	55 000	55 000	55 000	55 000
Zwischentotal Verbrauch	69	159	159	165	165	165	165
Total Gebührenertrag Abwasser	80	191	191	195	194	194	194

Tabelle C1b

Anzahl m2 Strassennetz	22 500	22 500	22 500	22 500	22 500	22 500	22 500 3)
Abgeltung Strassenentwässerung (Fr./Rp.)	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40 Standard- Annahme
Total Strassenentwässerung	9	9	9	9	9	9	9
Prozentsatz Verwaltungskosten (1 - 5%)	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00% 3)
Verwaltungskosten	2	6	6	6	6	6	6

Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Tabelle C2

Aufwand Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
Jahr	Rechnung	Budget	Prognose				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	23	23	23	24	24	24	24 1)
30 Zusätzlicher Personalaufwand	0	0	1	0	0	0	0 3)
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53	103	103	103	103	104	105 2)
31 Zusätzlicher Sachaufwand	0	0	26	0	0	0	0 3)
31f WB auf dem Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0 3)
32 Abschreibungen planmässige	5	12	21	20	40	48	56
32 Abschreibungen ausserplanmässige	0	0	-3	0	0	0	0 3)
34 Finanzaufwand (340 Zinsen)	0	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand übriger (341/343/344/349)	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF - Werterhalt	45	132	53	59	66	51	45 2) NEU
36 Transferaufwand	8	8	8	8	8	8	8 2)
36 Ausserordentl. Aufwand (ohne 383/387/389)	0	0	0	0	0	0	0 3)
38 Abschreibungen zusätzliche (383/387)	0	0	0	0	0	0	0 keine mehr möglich unter HRM2
39 interne Verrechnungen Zins	0	0	0	4	6	12	14
39 interne Verrechnungen Verwaltungskosten	2	6	6	6	6	6	6
39 sonstige interne Verrechnungen	4	4	5	0	0	0	0 3)
39 Einmalige, nicht zweifelhafte Aufwände	0	-7	0	0	0	0	0 3)
3 Total Aufwand	149	281	242	238	253	253	259
Veränderung in Prozent	-	101.07%	-13.92%	-5.16%	10.16%	-0.07%	2.29%

Korrektur Abs

Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Tabelle C3

Tabellene C.3

Ertrag Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung									
Alle Beträge in Tausend CHF		Rechnung	Budget	Prognose					Bemerkungen
Jahr		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
42	Entgelte (4240 Abwassergebühren)	80	191	191	195	194	194	194	gem. sep. Berechnung
42	Entgelte (übriges aus 42)	0	0	0	0	0	0	0	
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	2)
44	Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	2)
45	Entnahmen aus Fonds der SF: Werterhalt	51	5	17	0	0	0	0	6 2) NEU
46	Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0	2)
46	Einnahmeüberschuss aus IR (4691)	0	0	0	0	0	0	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen Zins	0	1	0	0	0	0	0	
49	Interne Verrechnung Strassenentwässerung	9	9	9	9	9	9	9	gem. sep. Berechnung
	Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	0	75	25	25	50	50	50	3)
4	Total Ertrag	140	281	242	229	253	253	259	
	Veränderung in %	-	101.29%	-13.88%	-5.21%	10.24%	0.00%	2.37%	

Total Aufwand	140	281	242	230	253	253	259
Total Ertrag	140	281	242	229	253	253	259

Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Einwohnergemeinde

HIMMELRIED

Finanzplan

2021 - 2025

Vorgaben für Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Tabelle D1

Vorgaben für Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung			Tabelle D1					
Jahr	Rechnung	Budget	Prognose					Bemerkungen
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Mehrrichtgebühren	29	51	51	51	51	51	51	3)
Prozentsatz Verwaltungskosten (1 - 5%)	3,00%	3,00%	3,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	3)
Verwaltungskosten	1	2	2	1	1	1	1	

Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Tabelle D2

Aufwand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung								
Alle Beträge in Tausend CHF		Rechnung		Prognose				Bemerkungen
Jahr		2019	Budget 2020	2021	2022	2023	2024	
30	Personalaufwand	-10	7	7	7	7	7	7 1)
30	Zusätzlicher Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0 3)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30	21	21	20	19	19	19 2)
31	Zusätzlicher Sachaufwand	0	0	5	0	0	0	0 3)
318	WB auf dem Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0 3)
33	Abschreibungen planmässige	2	2	2	2	2	2	2
33	Abschreibungen ausserplanmässige	0	0	0	0	0	0	0 3)
34	Finanzaufwand (340 Zinsen)	0	0	0	0	0	0	0
34	Finanzaufwand übriger (341/343/344/349)	0	0	0	0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und SF	7	21	16	23	24	24	24 2)
36	Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0 2)
36	Ausserordentl. Aufwand (ohne 383/387/389)	0	0	0	0	0	0	0
36	Abschreibungen zusätzliche (383/387)	0	0	0	0	0	0	0 keine mehr möglich unter HRM2
39	Interne Verrechnungen Zins	1	1	0	1	1	1	1
39	Interne Verrechnungen Verwaltungskosten	1	1	2	1	1	1	1
39	Sonstige Interne Verrechnungen	0	1	0	0	0	0	0 3)
	Einmalige, nicht zuweisbare Aufwände	0	0	1	0	0	0	0 3)
3	Total Aufwand	21	54	54	54	54	54	54
	Veränderung in Prozent	-	74.84%	-0.87%	-0.40%	0.09%	0.02%	0.02%

Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Tabelle D3

Ertrag Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung			Prognose					Bemerkungen		
Alle Beträge in Tausend CHF										
Jahr	Rechnung	Budget	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
42	Entgelte (4240 Abfallgebühren)		29	51	51	51	51	51	51	gem. sep. Berechnung
42	Entgelte (übriges aus 42)		2	3	3	3	3	3	3	2)
43	Verschiedene Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0 2)
44	Finanzertrag		0	0	0	0	0	0	0	0 2)
45	Entnahmen aus Fonds der SF		0	0	0	0	0	0	0	
46	Transferertrag		0	0	0	0	0	0	0	0 2)
46	Einnahmeüberschuss aus IR (4691)		0	0	0	0	0	0	0	
46	Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	0	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen Zins		0	0	0	0	0	0	0	
	Einmalige, nicht zuweisbare Erträge		0	0	0	0	0	0	0	3)
4	Total Ertrag		31	54	54	54	54	54	54	
	Veränderung in %		-	74.19%	0.00%	-0.28%	-0.26%	0.00%	0.00%	TD3

Total Aufwand	31	54	54	54	54	54	54
Total Ertrag	31	54	54	54	54	54	54
Aufwandsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0

Jürg Schneeberger geht davon aus, dass die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung bis 2025 in den Bereich von Eigenkapital kommen sollte.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren zum Finanzplan 2021 – 2025 der Einwohnergemeinde.

Beschlussfassung:

Es erfolgt keine Beschlussfassung seitens der Gemeindeversammlung. Das Traktandum hat informativen Charakter.

Zu Traktandum 15**Verschiedenes**

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert die Anwesenden, dass die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 30. Juni 2021 stattfinden werde.

Xaver Borer wünscht das Wort und bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Vorbereitung und Abwicklung dieser Versammlung. Das sei eine "Mammut-Versammlungs-Geburt".

Die Anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bedanken sich beim Gemeinderat mit viel Applaus für die gut geführte Versammlung.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger bedankt sich bei Peter Klingler und Roger Hänggi für die Corona-gerechte Bestuhlung der Mehrzweckhalle. Anschliessend bedankt er sich auch bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Zusammenarbeit. Die letzten drei Jahre seien sehr anspruchsvoll gewesen.

Jürg Schneeberger wünscht allen Besucherinnen und Besuchern der Gemeindeversammlung gute Gesundheit und bedankt sich für den Besuch der Versammlung und für das Interesse an den Sachgeschäften der Gemeinde.

Zum Schluss kündigt der Vorsitzende an, dass jede Person beim Verlassen des Saales eine kleine Überraschung in Form einer Tafel Schokolade erhalten werde.

Schluss der Versammlung um 22.30 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde Himmelried

Gemeindepräsident



Jürg Schneeberger



Gemeindeverwalter



Ernst Winistörfer